

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

	76.	Sitzung.	Montag,	19.	Oktober	2020.	. 08:15	Uhr
--	------------	----------	---------	------------	---------	-------	---------	-----

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände			
1.	Mitteilungen 3			
	Antworten auf Anfragen			
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme			
	Gemeinsame Beratung von Geschäften			
	Gesuch auf persönliche Vertretung einer Volksinitiative im Rat			
2.	Wahl eines Mitglieds der Justizkommission 6			
	für Claudia Wyssen			
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz			
	KR-Nr. 363/2020			
3.	Verkürzung der Quarantänezeit6			
	Postulat Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) vom 21. September 2020			
	KR-Nr. 356/2020, Antrag auf Dringlicherklärung			
4.	Keine Einreisequarantäne bei negativem SARS-CoV-2-Test 7			
	Dringliches Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Angie Romero (FDP, Zürich) vom 31. August 2020			
	KR-Nr. 316/2020, RRB-Nr. 935/23. September 2020 (Stellungnahme)			
5.	Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG), Änderung, Vermögensobergrenzen			
	Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 22. September 2020			

	Vorlage 5643a
6.	Sozialdetektive sollen neu auf GPS-Tracker zurückgreifen dürfen
	Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 3. Dezember 2018
	KR-Nr. 368/2018
7.	Keine Kostenbeteiligung für Gemeinden bei Uferwegen 39
	Parlamentarische Initiative Jonas Erni (SP, Wädenswil), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 17. Juni 2019
	KR-Nr. 196/2019
8.	Wahl und Genehmigung Wahl Universitätsrat48
	Parlamentarische Initiative von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 17. Juni 2019
	KR-Nr. 213/2019
9.	Wahl und Genehmigung Wahl Fachhochschulrat51
	Parlamentarische Initiative von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 17. Juni 2019
	KR-Nr. 214/2019
10.	Standesinitiative zur Abschaffung der Härtefallklausel 52
	Parlamentarische Initiative René Truninger (SVP, Illnau- Effretikon), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) vom 26. August 2019
	KR-Nr. 266/2019
11.	Parteistellung der Sozialdienste in Strafverfahren59
	Parlamentarische Initiative Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Thomas Marthaler (SP, Zürich) vom 23. September 2019
	KR-Nr. 307/2019
12.	Verschiedenes61
	Fraktions- und persönliche Erklärungen

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Ich beantrage Ihnen, Traktandum 3 nach Traktandum 4 oder 5 zu behandeln. Sie sind damit einverstanden. Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 18 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 203/2020, Unterstützung im Kanton Zürich der Lehrstellensuchenden und Lehrabgänger in Coronazeiten
 Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 215/2020, Mobbingthematik erneut aufgreifen nach Auswertung der PISA-Studie
 Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli)
- KR-Nr. 216/2020, Kosten und Kontrollen von Holzfeuerungen mit CO₂-neutralem Rohstoff
 Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
- KR-Nr. 217/2020, Was unternimmt der Zürcher Regierungsrat für die Bevölkerung rund um den Flughafen?
 Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.)
- KR-Nr. 223/2020, Mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorwärtsmachen
 - Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich)
- KR-Nr. 233/2020, Krawallgruppe der Stadtzürcher Staatsanwaltschaften
 - Hans Egli (EDU, Steinmaur), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- KR-Nr. 232/2020, Holzschnitzel aus dem Ausland?
 Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Konrad Langhart (parteilos, Stammheim)
- KR-Nr. 234/2020, Finanzielle Auswirkungen der Covid-19-Krise Diego Bonato (SVP, Aesch), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Beat Huber (SVP, Buchs)

- KR-Nr. 237/2020, Seebahnpark Zürich Überdachung der Geleise an der Seebahnstrasse
 Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Lorenz Habicher (SVP, Zürich, Nicola Yuste (SP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 251/2020, Fahrverbote für übermässig laute Motorräder
 Wilma Willi (Grüne, Stadel), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon),
 Urs Dietschi (Grüne, Lindau)
- KR-Nr. 275/2020, Aufklärung zu Lärmahndung von Motorrädern Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 281/2020, Änderung von Zusatzleistungsgesetz ZLG André Bender (SVP, Oberengstringen)
- KR-Nr. 283/2020, Informationsfluss betreffend bilingualen und immersiven Lernangeboten der Berufsfachschulen und Mittelschulen Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich), Karin Joss (GLP, Dällikon)
- KR-Nr. 321/2020, Lavabos als Standard-Ausstattung der Schulzimmer
 - Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel)
- KR-Nr. 329/2020, Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen
 Sibylle Marti (SP, Zürich), Davide Loss (SP, Adliswil), Thomas Marthaler (SP, Zürich)
- KR-Nr. 336/2020, Raserplatz statt Rastplatz?
 Christian Lucek (SVP, Dänikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur),
 Christian Müller (FDP, Steinmaur)
- KR-Nr. 352/2020, Corona zurück zur Normalität?
 Hans Egli (EDU, Steinmaur), Erich Vontobel (EDU, Bubikon, Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)
- KR-Nr. 353/2020, Fragwürdiger PCR-Test diktiert das Leben in unserem Kanton
 Urs Hans (parteilos, Turbenthal)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 72. Sitzung vom 14. September 2020, 8.15 Uhr
- Protokoll der 73. Sitzung vom 21. September 2020, 8.15 Uhr
- Protokoll der 74. Sitzung vom 28. September 2020, 8.15 Uhr
- Protokoll der 75. Sitzung vom 28. September 2020, 14.30 Uhr

Gemeinsame Beratung von Geschäften

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die heutigen Geschäfte 34 und 35, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (Vorlage 5606a) und das Gesetz über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (Vorlage 5607a) gemeinsam in freier Debatte zu behandeln. Diese Geschäfte werden an der Nachmittagssitzung behandelt. Sie sind damit einverstanden.

Gesuch auf persönliche Vertretung einer Volksinitiative im Rat

Ratspräsident Roman Schmid: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative betreffend «Rettet die Zürcher Natur», Natur-Initiative, ist das Gesuch gestellt worden, dass Kathrin Jaag als Vertreterin des Initiativkomitees die Initiative während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Wir stellen fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Die Tür ist zu schliessen.

Die Stimmenzähler sollten im Moment keinen Einsatz haben. Sie haben auf Ihrem Tisch ein blaues Gerät mit ein paar Knöpfen. Das ist unsere digitale Abstimmungsanlage, sie funktioniert folgendermassen: Taste 1 Ja, Taste 2 Nein, Taste 3 Enthaltung. Falls es bei Ihnen nicht funktionieren sollte, lassen Sie es uns bitte wissen. Wichtig: Die Abstimmungszeit beträgt wie im Rathaus 45 Sekunden. Und auch noch wichtig: Das Gerät bleibt an Ihrem Platz. Wir werden es nächste Woche festschrauben, dann müssen Sie den Tisch nach draussen nehmen, wenn Sie von dort abstimmen wollen (*Heiterkeit*). Ich bitte Sie, diese Regel einzuhalten. Zur Feststellung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste 3, probieren Sie das jetzt einmal aus. Sie sollten jetzt auf den Monitoren auch den Zeit-Countdown sehen. Das wird jedes Mal so vonstattengehen. Falls Sie jetzt irrtümlicherweise die Taste «2» oder «3» gedrückt haben, können Sie noch wechseln und mit Taste «3» bestätigen.

Es sind 144 Ratsmitglieder anwesend, somit braucht es für die Befürwortung des Gesuchs mindestens 36 Stimmen. Wer dem Gesuch stattgeben will, drücke die Taste «1».

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 119 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit hat Kathrin Jaag als Vertreterin des Initiativkomitees Anrecht darauf, an der nachfolgenden materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für Claudia Wyssen Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 363/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Gabriel Mäder, GLP, Adliswil.

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Gabriel Mäder als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Verkürzung der Quarantänezeit

Postulat Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) vom 21. September 2020 KR-Nr. 356/2020, Antrag auf Dringlicherklärung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit zu entscheiden. Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Wir ziehen das Postulat zur Prüfung einer evidenzbasierten Verkürzung der Quarantänezeit zurück. Dies mit folgender Begründung:

Erstens: Wir haben es gehört, das Anliegen wurde inzwischen aufgenommen. Die Science Task Force Covid-19 des Bundes hat den Auftrag erhalten, die Nutzung der Quarantäne und eine Lockerung der Quarantänepflicht zu prüfen, und der Regierungsrat steht dem Anliegen positiv gegenüber.

Zweitens ist es nun in der angespannten Lage wichtig, dass man sich kommunikativ auf die Umsetzung der bisherigen und verschärften Massnahmen konzentriert. Das heisst vor allem: Regeln einhalten, Abstand halten, Hände waschen, Masken tragen, bei Symptomen zu Hause bleiben, sich testen lassen, mit dem Contact Tracing kooperieren und Home-Office machen, wer es kann, und so weiter. Eine Kooperation der Bevölkerung ist wichtig, sehr wichtig. Die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen, war auch Ziel des Postulates. Denn klar ist: Es braucht nun bei den massiv steigenden Fallzahlen wieder strengere Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus. Und dass eine Verkürzung der Quarantänepflicht nun offiziell geprüft wird, ist erfreulich. Denn auch die ETH-Studie zeigt, wie erwähnt, dass eine Verkürzung oder Lockerung der Quarantänezeit bei Pauschalverdacht, also nach Einreise oder nach einem Anlass, und für Personen ohne Symptome und mit Test nach fünf Tagen plus zwei Tage Warten auf das Testresultat durchaus vertretbar ist. Auch in Zukunft sind ein flexibler Umgang und ein laufendes Justieren der verschiedenen Empfehlungen wichtig; dies mit Bezug auf die Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit der Massnahmen.

Zusammengefasst: Unser Anliegen wurde aufgenommen und wir brauchen nun eine Vorwärtskommunikation, die sich auf die Umsetzung der bisherigen und verschärften Massnahmen konzentriert. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Postulat wurde zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Keine Einreisequarantäne bei negativem SARS-CoV-2-Test

Dringliches Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Angie Romero (FDP, Zürich) vom 31. August 2020

KR-Nr. 316/2020, RRB-Nr. 935/23. September 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die Schweiz verzeichnet aktuell eine Inzidenz von 232 Covid-19-Fällen pro 100'000 Einwohner, Dänemark dagegen nur 97 Fälle. Trotzdem, wer von Dänemark in die Schweiz reist, muss zehn Tage in Quarantäne, zumindest heute. In einer Woche schon können ganz andere Regeln gelten. Andere Regeln gelten auch, wenn die einreisende Person aus einem angrenzenden Bundesland stammt. Dann ist Covid-19 offenbar nicht ansteckend. Auch zwischen den einzelnen Kantonen, zwischen denen teilweise weit grössere Differenzen bestehen als zwischen einzelnen Ländern, kann frei gereist werden. Inzwischen übertrifft die Schweiz ihre eigenen Quarantänegrenzwerte um fast den Faktor 4. Trotzdem sperrt sie seit Monaten deutlich mehr Personen in die Einreisequarantäne als in die sachlich nachvollziehbare Quarantäne. So befinden sich allein im Kanton Zürich heute 463 Personen aus Portugal in Einreisequarantäne, obwohl Portugal eine tiefere Inzidenz als die Schweiz oder der Kanton Zürich hat. Man muss kein Star-Epidemiologe sein, um die Unverhältnismässigkeit und Nutzlosigkeit dieser Bestimmungen zu erkennen. Trotzdem behauptet der Regierungsrat in seiner Antwort unverfroren «Durch die Quarantäne kann die Übertragung des Corona-Virus auf die übrige Bevölkerung vermieden werden» und weiter, die Einreisequarantäne sei zweckmässig und verhältnismässig. Man müsste lachen, wenn es nicht so traurig wäre. Die Antwort des Regierungsrates liest sich eher wie die Transkription einer weichgespülten BAG-Medienmitteilung (Bundesamt für Gesundheit): viele Behauptungen, keinerlei Belege, keine einzige Zahl. Dabei gäbe es durchaus Zahlen und Plausibilitäten. Sorry, aber das reicht einfach nicht für einen solch massiven Eingriff in die Grundrechte des Menschen und in die Bedürfnisse der Wirtschaft.

Der Regierungsrat verweist im Wesentlichen darauf, dass mit Einreisetests nicht 100 Prozent aller Infizierten identifiziert werden können. Das stimmt. Ganz offensichtlich gilt diese Anspruchshaltung aber nicht für alle anderen Corona-Massnahmen, sonst hätten wir die Corona-Pandemie ja schon längst überwunden. Der exponentielle Anstieg, den wir dieser Tage erleben, ist trotz Einreisequarantäne eingetreten. Dabei ginge es sehr wohl anders: Griechenland, das, obwohl es ein Tourismusland ist, das EU-EFTA-Land mit den zweittiefsten Infektionsraten

ist, setzt seit Monaten auf Einreisetests. Auch Dänemark hat soeben beschlossen, auf ein vergleichbares System zu setzen, obwohl auch Dänemark allen Grund hätte, sich vor den vergleichsweise hohen ausländischen Infektionszahlen, insbesondere auch vor Schweizerinnen und Schweizer zu fürchten. Nun könnte man locker über solche Aktivitäten hinwegsehen, wenn sie keine so gravierenden Folgen hätten oder von kurzer Dauer wären. Doch inzwischen haben alle verstanden: Corona wird uns mindestens noch dieses Winterhalbjahr begleiten, vielleicht auch länger. Die Folgen dieser neuen nationalstaatlichen Mauern, die wir in Europa im Moment hochziehen, sind verheerend. Geschäftsreisetätigkeit und Tourismus sind weitgehend zum Erliegen gekommen. Wir reden dabei nicht einfach von ein paar Jobs am Flughafen, liebe Rosmarie Joss, wie du auf Facebook geschrieben hast. Wer so etwas sagt, fokussiert mit einer ideologischen Brille einerseits einseitig auf das ungeliebte, aber zahlenmässig gar nicht so bedeutsame Transportmittel «Flugzeug» und verkennt andererseits die ungeheure Abhängigkeit unseres Wirtschaftsraums von der internationalen Vernetzung. Entlang der ganzen Wertschöpfungskette entstehen allein im Kanton Zürich Zehntausende Jobs auf dem Spiel. Es beginnt beim Raumpfleger des Informatikzulieferers eines ÖV-Zulieferers, auch dessen Job ist mit dieser Massnahme gefährdet.

Nach ersten, teils überschiessenden Massnahmen ist es deshalb unsere Pflicht, mit dem Vorliegen von immer mehr Erkenntnissen die einzelnen Massnahmen auf ihre Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit hin zu überprüfen. Allein aus rechtsstaatlicher Sicht sind nur Massnahmen zulässig, die eben wirksam und verhältnismässig sind. Bis auf eine kleine Gruppe hat denn auch niemand etwas gegen nachvollziehbare Massnahmen wie persönliche Hygiene, Social Distancing oder Home-Office. Auch der Maskenpflicht fügen sich fast alle klaglos, wie wir an uns selber beobachten können. Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit sind hier belegt oder zumindest sehr plausibel. Auf die Einreisequarantäne trifft weder das eine noch das andere zu. Der Regierungsrat behauptet in seiner Antwort einfach Dinge, unterlegt sie aber mit keiner einzigen Zahl. Der Regierungsrat, letztlich aber vor allem das BAG, müssen aber begreifen, dass die Freiheit keine weiche Knetmasse ist, die mit jedem noch so unplausiblen Konzept zur Pandemiebekämpfung gebogen werden kann. Jedes Verbot muss strikt am Nutzen zur Eindämmung der Pandemie gemessen werden. Denn für niemanden nachvollziehbare Regeln untergraben das wichtigste Element im Kampf gegen Corona, die Akzeptanz der Regeln.

Aus all diesen Gründen erstaunt es wenig, dass unsere Forderung nach Einreisetests statt Quarantäne von weiten Kreisen unterstützt wird: von Gewerkschaften, von den grössten Tourismusverbänden, vom Regierungsrat des Kantons Bern - mit einer SVP-geführten Gesundheitsdirektion (Pierre Alain Schnegg) -, von allen Flughäfen, von allen namhaften Fluggesellschaften, von vielen FDP-, CVP- und SVP-Bundesparlamentariern. Doch wieso wehrt sich das BAG so für diese offensichtlich absurden Regeln? Der wahre Grund dürfte derselbe sein wie bei der Masken-Geschichte: Diese waren ja wirkungslos, solange zu wenige da waren. In der Kampagne «Orange» nun sind sie auf wundersame Weisung plötzlich eine der Top-3-Massnahmen; so viel zur Glaubwürdigkeit der Aussagen des BAG. Genauso werden Einreisetests wohl wirkungslos sein, solange zu wenige da sind, und unverzichtbar, sobald genügend Tests bereitstehen. Wobei man sich schon fragen kann, wie andere Länder teils massiv mehr testen können, als es die Schweiz hinkriegt.

Und bevor Sie nun auf Details herumhacken, weil Ihnen die Argumente fehlen: Das Postulat lässt viel Spielraum. Ob die im Postulat skizzierte Variante im Detail die richtige ist, ist zweitrangig. Das liegt erstens in der Natur eines Postulates. Und zweitens kann der Regierungsrat ohnehin nur ein Signal nach Bern senden. In diesem Zusammenhang bedaure ich es, dass die GLP ihr Postulat (*KR-Nr. 356/2020*) zurückgezogen hat. Es hätte dem Regierungsrat vielleicht geholfen, über seinen Schatten zu springen.

Die Antwort des Regierungsrates enthält aber auch einen Lichtblick: Obwohl das heutige Regime zunächst in den höchsten Tönen gelobt wird, traut der Regierungsrat seiner Antwort nicht ganz und ist in Bern vorstellig geworden, damit wenigstens die Dauer der Einreisequarantäne verkürzt wird; auch wenn das nicht wahnsinnig viel bringt, Quarantäne bleibt halt Quarantäne. Die FDP bittet den Regierungsrat, in Bern beim «Feintuning» der Corona-Massnahmen darauf hinzuwirken, dass in Europa nicht wieder Mauern gebaut werden. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Zuerst ein paar Worte zum zurückgezogenen Postulat der GLP: Nun, ich kann hier festhalten, dass die SVP-Fraktion, wie im «Zürcher Boten» vom 10. Oktober 2020 kommuniziert, die Dringlichkeit unterstützt hätte. Schade, das grossartig vollmundig angekündigte Postulat der GLP, welches ein weiteres Signal nach Bern aussenden sollte, welches die Wichtigkeit dieses Anliegens für den Wirtschaftsstandort unterstreichen wollte, wurde zurückgezogen. Schade, die Grünliberalen erweisen sich wieder als unzuverlässig.

Das FDP-Postulat im Gegenzug wird nicht mehrheitsfähig sein und auch von der SVP abgelehnt.

Ab November sollen Schnelltests zur Verfügung stehen. Die Airlines verlangen schon jetzt Testungen am Flughafen. Ja, die Reisetätigkeit ist praktisch zum Erliegen gekommen. Nein, das Postulat der FDP ist nicht die Lösung. Die SVP folgt der Regierung, findet keine Begeisterung für einen Bericht, der frühestens in einem Jahr vorliegen würde. Zudem muss festgehalten werden: Testen kostet. Rechnen wir vier Monate à 20'000 Tests täglich à 160 Franken ungefähr, dann sind wir bei 380 Millionen Franken, die nur zu Testzwecken ausgegeben werden. Sie führen noch zu keinen Resultaten, sie führen noch zu keinen besseren wirtschaftlichen Bedingungen, sie werden nur für Testzwecke ausgegeben. Im Vergleich dazu hat Deutschland bis zur Kalenderwoche 41 schon 800 Millionen Euro für Tests ausgegeben, wobei diese 800 Millionen auf der Berechnung basieren, dass ein Test in Deutschland unter 50 Euro kostet. Sie sehen also, der Testwahnsinn hat begonnen und die Tests sagen eigentlich nicht viel aus. Darum kann auch das Postulat der FDP nicht unterstützt werden, denn nur mit Testen allein hat man eine Momentaufnahme, und diese ändert sich. Sie haben es beim Fussballer Shaqiri (Xherdan Shaqiri, Schweizer Nationalspieler) gesehen: Ein Tag positiv, der andere Tag negativ, testen wir weiter, vielleicht wieder positiv. Es ist kein verlässliches Ergebnis und es kostet zu viel. Vielleicht muss die ganze Strategie überdacht werden. Wir vertrauen unserer Gesundheitsdirektorin (Regierungsrätin Natalie Rickli) und lehnen das Postulat ab.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Wir lehnen das überflüssige Postulat ebenfalls ab. Wir denken, dass es auch nicht systemkonform ist, wenn ein Parlament jede Woche auf neue Erkenntnisse reagiert. Es ist eine typische Regierungsaufgabe, die notwendigen Massnahmen umzusetzen und dem neuen Erkenntnis- und Wissensstand anzupassen. Ein Aktivismus lohnt sich nicht. Die Erkenntnisse wachsen ja wöchentlich. Da macht es keinen Sinn, wenn wir Massnahmen beschliessen, die vielleicht heute schon überholt sind. Lehnen Sie das Postulat ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus sind wichtiger denn je. Auch die Quarantäne ist eine der effektiven Massnahmen gegen die weitere Verbreitung des Corona-Virus. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung muss immer Vorrang haben.

Die FDP fordert, die Quarantänezeit bei Vorliegen eines bis zwei Tage alten Tests bei Einreise aus einem Risikoland gänzlich zu streichen. Dieser Vorschlag steht etwas quer in der Corona-Landschaft und ist nicht vertretbar. Wir anerkennen zwar, dass über eine Verkürzung der Quarantänefrist nachgedacht werden soll. Eine Kürzung – ja, aber nie und niemals eine Streichung der Quarantäne, wenn ein ein bis zwei Tage alter Test bei der Einreise vorgelegt werden kann. Denn eine Person kann sich schon früher angesteckt haben. Und vor Beenden eines Aufenthalts ist es nicht unüblich, wenn man noch Partys feiert und/oder zusammen anstösst. Und genau diese Events würden in keiner Art und Weise berücksichtigt werden. Ein zwei Tage alter Test ist sicher ein No-Go bezüglich Gesundheitsschutz, was auch die Regierung bestätigt hat. Die Grünliberalen werden das Postulat deshalb nicht überweisen. Eine fixe Zehn-Tage-Quarantänefrist soll aber durchaus überdacht werden. Der wichtigste Grund ist die Akzeptanz in der Bevölkerung. Denn es ist schwierig zu erklären, weshalb man nach einem Negativtest nach beispielsweise fünf oder sieben Tage seit Einreise oder einem Clubbesuch noch weiter in der Quarantäne bleiben muss. Die Akzeptanz ist wichtig. Wenn die Bevölkerung die Massnahmen versteht und nachvollziehen kann, ist sie eher bereit, diese strikt zu befolgen. Und wir brauchen eine kooperierende Bevölkerung dringender denn je. Auch unsere Nachbarländer Österreich und Deutschland kennen die Möglichkeit, die Quarantänefrist für symptomlose Personen mit einem negativen Testresultat vorzeitig beenden zu können. Deutschland hat eine Quarantänebefreiung bei Einreise mit Vorweisen eines negativen Tests, wie hier gefordert, wieder aufgehoben. Neu gilt bei der Einreise grundsätzlich eine zehntägige Quarantänepflicht. Sie kann erst beendet werden, wenn ein negativer Test vorgelegt wird, der frühestens ab dem fünften Tag der Einreise durchgeführt werden kann. Eine Kosten-Nutzen-Abwägung der Quarantänedauer ist sinnvoll. Es ist deshalb erfreulich, dass der Bund der Swiss Science Task Force den Auftrag gegeben hat, den Nutzen der Quarantäne und mögliche Lockerungen zu prüfen. Eine Studie der ETH dazu wurde Ende September veröffentlicht: Die Resultate sind interessant: Nach der Einreise aus einem Risikoland wird demnach bei einer zehntägigen Quarantäne das Übertragungsrisiko um 73 Prozent reduziert. 72 Prozent sind es, wenn am Tag fünf getestet wird und die symptomlose Person am Tag sieben nach Erhalt des negativen Resultats von der Quarantäne befreit würde. Dies zeigt nur ein 1 Prozent höheres Risiko bei Verkürzung der Quarantäne um drei bis vier Tage. Ein Testen am Tag der Einreise würde das Risiko gegenüber einer

zehntägigen Quarantäne jedoch massiv, also um ganze 42 Prozent erhöhen. Das ist aus unserer Sicht in keiner Weise vertretbar. Diese modellierten Zahlen der ETH gelten für Personen ohne Symptome. Diejenigen mit Symptomen oder positivem Testresultat müssen ja sowieso in Quarantäne oder Selbstisolation.

Die Grünliberalen setzen sich für eine Erhöhung der Akzeptanz von wichtigen Massnahmen in der Bevölkerung ein. Im Vordergrund muss immer der Gesundheitsschutz stehen, jedoch darf durchaus auch der soziale und wirtschaftliche Schaden für die Bevölkerung und die Unternehmen während der Quarantänemassnahmen in einer Kosten-Nutzen-Abwägung betrachtet und berücksichtigt werden. Eine evidenzbasierte Verkürzung oder Lockerung der Quarantäne mit negativem Testresultat ab fünf bis sieben Tagen ist eine Option auch zur Erhöhung der Akzeptanz, eine Streichung ist keine. Schnelltests bieten da noch weiter Möglichkeiten, wie schnelleres Erfassen von positiven Personen, rascheres Resultat, Testen in Apotheken oder eine erste Triage bei der Einreise. Im Moment gilt es jedoch, die beschlossenen Massnahmen konsequent umzusetzen, und da sind wir alle gefragt.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Zwei dringliche Corona-Vorstösse hätten wir heute Morgen behandeln sollen. Und wie wir schon gehört haben, wurde der Vorstoss der GLP klugerweise zurückgezogen, weil er von den Entwicklungen der Pandemie bereits überholt worden ist. Das ist typisch für Corona-Vorstösse und mit ein Grund, weshalb die Grünen mit solchen Vorstössen bisher zurückhaltend waren. Die Halbwertszeit eines Corona-Vorstosses beträgt ungefähr drei bis vier Wochen, dann hat sich die Situation wieder deutlich geändert und auch die Erkenntnisse zum Virus haben sich in der Zwischenzeit wieder erneuert. Trotzdem – ich erinnere gerne nochmals daran – sind in diesem Rat seit dem 20. März 2020 über 60 Corona-Vorstösse eingereicht worden. Und mit jedem musste sich die Regierung einzeln beschäftigen. Das bedeutet jedes Mal einen Zusatzaufwand für die Leute, die sich eigentlich um das Problem direkt kümmern sollten, einen Zusatzaufwand, obwohl sich die vorgebrachten Anliegen in der Regel bei Beantwortung oder Stellungnahme zum Vorstoss schon wieder geändert haben und der Vorstoss obsolet geworden ist. Umso erstaunlicher ist es, dass die FDP, die sonst immer auf Effizienz und wenig bürokratischen Aufwand bedacht ist, heute immer noch an ihrem dringlichen Postulat festhält; dies, obwohl die Forderungen darin inzwischen doch wirklich recht quer in der Landschaft stehen. Anstatt also, geschätzter Kollege Bourgeois, irgendwelche Zahlen zu zitieren und für sich selber irgendwelche Zusammenhänge herzustellen, die das Ganze noch irgendwie rechtfertigen, hätten Sie den Vorstoss doch besser einfach zurückgezogen und gesagt: «Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns geirrt, momentan ist nicht mehr der Zeitpunkt, in dem wir die Massnahmen lockern können. Wir müssen nach vorne schauen und schauen, dass wir einen zweiten Lockdown vermeiden können.»

Wir Grünen lehnen das Postulat aber auch aus anderen Gründen ab. Erstens: Wir unterstützen keine Corona-Massnahmen à la carte. Die FDP verlangt, dass wir die Einreisebestimmungen für alle lockern sollen, obwohl es ihr hier ja in erster Linie nur um den Flugverkehr und den Flughafen geht. Aber wir können doch nicht die Bekämpfung der Pandemie und die Gesundheit der Bevölkerung einfach hinter die Interessen des Flughafens stellen. Wenn man sich die Einreisequarantäne eben nicht leisten kann, wie es in der Begründung des Postulates heisst, ja, was denn? Dann bleibt man eben zuhause, kommuniziert per Video-Konferenz, wie das die Banken und die Versicherungen in unserem Kanton seit dem 12. März ununterbrochen tun. Und man macht seine Ferien eben zu Hause und in der Schweiz und unterstützt damit die lokale einheimische Hotellerie oder das lokale Gastgewerbe.

Zweitens lehnen wir dieses Postulat auch ab, weil der krasse Anstieg der positiv Getesteten in den letzten Tagen überhaupt nicht dazu rät, die Corona-Massnahmen zu lockern, im Gegenteil. Mit diesem Postulat sind Sie, wie schon gesagt, auf den Holzweg geraten, liebe FDP.

Und drittens glaube ich, dass Sie gerade in diesem Fall, im Fall der Einreisequarantäne, der Regierung vertrauen dürfen. Es ist ja immer noch Ihre Regierung, nämlich in der Mehrheit eine bürgerliche Regierung. Und diese Regierung hat den Flugverkehr und den Flughafen bisher immer so weit wie möglich gefördert, selbst wenn es weit über die Bedürfnisse des Wirtschaftsstandortes Zürich hinausging; dies auch, weil der Kanton Zürich einen Drittel des FZAG (Flughafen Zürich AG) besitzt. Wenn also die mehrheitlich bürgerliche Regierung sich hinter Massnahmen stellt, die nicht in erster Linie dem Flugverkehr zuträglich sind, dann darf man wirklich davon ausgehen, dass diese Massnahmen in der aktuellen Situation nötig sind.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP wird dieses Postulat ablehnen, wie sie das mit allen Covid-Vorstössen tut. Denn wir glauben nicht, dass das Parlament geeignet ist, Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie vorzuschlagen. Ich erlaube mir trotzdem zwei, drei Bemerkungen zu den Vorstössen, die jetzt zum Teil auch zurückgezogen worden sind:

Die Quarantäne der Einreisenden aus anderen Ländern, so meine ich, sollte tatsächlich überdacht werden, denn die Wahrscheinlichkeit, dass ich mich in Zürich anstecke, ist mindestens so gross wie in einem anderen Land. Es hängt also nicht davon ab, wo ich herkomme und wo ich bin, sondern wie ich mich verhalte. Ich würde meinen: Wenn wir am Hauptbahnhof Zürich 1000 Leute zufällig nähmen und testeten, wäre die Ausbeute etwa gleich wie am Flughafen. Kommt dazu, dass mit dem Test ja nur ein Momentbild gezeigt wird, und ich kann Ihnen sagen: Es ist kein gutes. Letzte Woche sind auch in unserer Praxis die Tests angestiegen und wir haben bereits einen Fall, der typisch ist: Zuerst positiv getestet, dann nachgetestet und negativ, also falsch positiv – das gibt es –, wir haben auch falsch negative Tests. Also «testen, testen, testen» wird das Problem nicht lösen, sondern die Leute müssen einfach lernen, sich korrekt zu verhalten.

Und jetzt sind wir bei der Quarantäne: Wir haben in der Praxis beobachtet, dass es ganz klar Leute gibt, die sich sicher nicht testen lassen, weil sie Angst haben, in die Quarantäne zu müssen. Sie sagen: Wir halten uns so an die Vorschriften, dass wir niemanden gefährden werden. Das bedeutet, die Quarantäne ist eine Misstrauenserklärung gegenüber dem Bürger. Ich weiss, dass es Leute gibt, die rücksichtslos sind. Ich weiss, dass es dumme Leute gibt, die sich dumm verhalten. Aber sie werden sich trotz aller Vorschriften ebenfalls dumm verhalten. Ob an einem Familienfest fünf, zehn oder 100 Leute sind, kommt nicht drauf an. Wichtig ist, dass jene, die jemanden gefährden könnten, dort nicht dabei sind. Und wichtig ist, dass sich Risikopatienten gut schützen. Der Aktivismus mit Testen und Quarantäne wird das Problem nicht lösen. Wir sind darauf angewiesen, dass jede und jeder Einzelne sich an die wirklich guten Vorschriften hält. Dann haben wir eine Chance, die Pandemie im Griff zu halten. Es wird kalt und die Grippe wird kommen. Und wenn wir es gut machen und die geltenden Vorschriften einhalten, werden wir auch die Grippe einigermassen im Griff halten. Und Sie haben ja selber die Möglichkeit, sich im November hier impfen zu lassen.

Also bitte keine Vorstösse mehr zu Covid-19, sondern einfach persönlich das Richtige tun.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Auch als EVP-Fraktion lehnen wir das Postulat ab. Es gibt viele berechtigte Fragen in diesem Zusammenhang, nicht alles ist immer stimmig und nachvollziehbar. Aber es macht schlicht keinen Sinn, dass wir hier als Kantonsrat aktiv werden oder gar einen Sonderzug anstreben. Unser Tempo ist viel zu langsam und das

Ganze ist sehr dynamisch. Es ist keine Aufgabe des Kantonsrates, hier aktiv zu werden. Es ist eine Regierungsaufgabe und diese ist nicht nur im Kanton, sondern zu einem grossen Teil in Bern angesiedelt. Der Kanton Zürich ist genügend gefordert mit den ihm zugewiesenen Aufgaben. Die Wirtschaft leidet, das ist richtig und das ist auch ein wichtiger Fokus. Aber es geht nicht darum, die Wirtschaft gegen die Gesundheit auszuspielen. Wir befinden uns in einer sehr dynamischen Situation, und das Postulat ist vorliegend keine Hilfe. Hilfreich wäre es, die Vorschriften umzusetzen und auf die Massnahmen der Regierung zu vertrauen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird dieses Postulat ablehnen. Wir haben es hier mit dem gefühlt 100. Corona-Vorstoss zu tun, und ich frage mich: Macht das Sinn? Es macht Sinn, wenn über die Quarantäne generell nachgedacht wird, über die Frage der Länge, ob es Alternativen gibt, ob die Reisebeschränkungen Sinn machen, ob die Gefahr, sich in Zürich anzustecken, grösser ist als in Berlin beispielsweise oder in Nizza. Aber diese Fragen stellt sich die Corona-Task-Force, stellen sich die wissenschaftlichen Experten, und es ist nicht Aufgabe eines Parlaments, darüber nachzudenken. Deshalb: Schuster bleib bei deinem Leisten. Das ist eine Exekutivaufgabe, die auf nationaler Ebene durch das BAG behandelt wird.

Das Postulat steht – wir haben es schon gehört – relativ quer in der Landschaft. Der Bundesrat hat gestern die Spielregeln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie weiter verschärft. Jetzt hier quasi bei der Quarantäne nachzudenken, wie wir diese Massnahmen lockern könnten, ist wirklich ziemlich verquer. Wir haben es bei der FDP offenbar mit unentdeckten Talenten zu tun, die im Rahmen der Corona-Pandemie entdeckt wurden. Es zeigt sich hier, dass wir verschiedene Fachleute im Bereich der Virologie und der Pandemie haben, aber ich denke, das macht so alles keinen Sinn. Dieses Postulat gehört für mich eher in die Kategorie der Ahnungslosigkeit. Damit zu politisieren, denke ich, bringt nichts. Besten Dank.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Die Lage ist ernst, das ist unbestritten. Es sind Massnahmen nötig, aber es besteht kein Grund zur Panik, auch kein Grund zur Kopflosigkeit und auch kein Grund zur unnötigen Bevormundung, lieber Kollege Thomas Forrer, im Gegenteil. Wer krisenmanagementerfahren ist, der weiss, dass es genau in diesen Situationen wichtig ist, innezuhalten und sich periodisch die Frage zu stellen: Tun wir das Richtige und tun wir es effizient? Und da braucht

man, Herr Bütikofer, nicht nur Fachleute, sondern auch Leute mit gesundem Menschenverstand. Die Massnahmen, die wir im Rahmen dieser Pandemie treffen, sollten und müssen rasch, gezielt und verhältnismässig sein. Man muss immer wieder überprüfen, ob diese Voraussetzungen gegeben sind. Bei der aktuellen Einreisequarantäne des BAG wird kein einziges dieser Kriterien erfüllt. Es geht dabei auch nicht nur um die Quarantänedauer, sondern auch um die Frage, wer denn überhaupt in die Quarantäne muss.

Ich kann Ihnen gerne ein persönliches Beispiel geben: Ich war in diesen Herbstferien – wie andere von Ihnen auch – im schönen Venedig. Es war super, das Wetter war schön und das Leben fand draussen statt. Die Schutzmassnahmen wurden von Einheimischen und Touristen konsequent und unaufgeregt eingehalten. Wir sind dann ins Piemont weitergereist und wollten dort weitere fünf Ferientage verbringen, doch in der Zwischenzeit hat dann aber am Freitag, 9. Oktober 2020, das BAG die Einreisequarantäne für den 12. Oktober verfügt. Wenn wir also unsere Reise, die wir im Übrigen nicht mit dem Flugzeug gemacht haben, wie geplant fortgesetzt hätten, dann hätte das bedeutet, dass ich bis am nächsten Freitag in Quarantäne wäre; und dies, obwohl ich bei der Einreise seit über sechs Tagen nicht mehr im Risikogebiet gewesen wäre. Also mindestens in unserem Fall hätte so ein Einreisetest definitiv eine aussagekräftige Wirkung gehabt. Nun, wir sind ja flexibel, wir sind vorzeitig zurückgereist, ganz konform ins Tessin. Das war auch schön. Es hatte dort allerdings mehr Fälle. Es hatte auch mehr Leute. Es war dichter, es gab weniger Schutzmassnahmen. Also wenn man noch einen Beweis braucht, wie sinnlose Einreisepolitik geht, dann haben wir hier ein Beispiel: Viel sinnloser geht es wohl nicht, obwohl, Deutschland ist im Moment ja auch sehr originell unterwegs, indem es zwar Einreisequarantäne für die Zürcherinnen und Zürcher aufstellt, aber für den Einkaufstourismus grosszügige Ausnahmen erlaubt.

Nein, im Ernst, es sind genau solche Massnahmen, welche die Betroffenen «hässig» machen. Und nicht nur das, sie untergraben auch die Glaubwürdigkeit des staatlichen Krisenmanagements massiv und schaden. Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Land haben ein sehr gutes Gespür für die besondere Lage und sind auch bereit, Einschränkungen in Kauf zu nehmen, wie beispielsweise auch die generelle Maskenpflicht – selbst dann, wenn der Nutzen nicht eindeutig bewiesen werden kann –, einfach, weil sie wissen: Die Lage ist ernst und wir müssen unseren Beitrag leisten. Aus diesem Grund haben wir unser Postulat nicht zurückgezogen, weil wir der Meinung sind, dass wir als Politiker es der Bevölkerung auch schulden, die Massnahmen

periodisch kritisch zu hinterfragen und zu überprüfen und die Geduld nicht mit offensichtlich unverhältnismässigen Massnahmen unnötig auf die Probe zu stellen. Deshalb danke ich für die Unterstützung.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich werde mich nur ganz kurz äussern. Es ist ein Satz gefallen, der mich gestört hat. Es sei nicht unsere Sache, nachzudenken. Doch, natürlich ist es Sache des Parlaments, über alle diese Fragen nachzudenken. Und vor allem stellen sich bei allen Covid-Massnahmen ganz gravierende auch staatsrechtliche Fragen. Solche Massnahmen greifen zwangsläufig in die Rechte der Bürger ein. Es sind letztlich alles Notstandsmassnahmen. Diese müssen eine Rechtsgrundlage haben, müssen notwendig sein und – das ganz Wichtige – sie müssen verhältnismässig sein. Und über die Verhältnismässigkeit von Massnahmen können wir uns natürlich Gedanken machen – auch in einem Parlament. Wir können uns auch dazu äussern. Die Vorstösse, die vorliegen, sind nicht dumm. Die Vorstösse haben alle ihre sinnvollen Gründe, aber mich bewegt etwas anderes, ebenfalls Nein zu stimmen, nämlich: Das Parlament ist zwangsläufig niemals schnell genug, um auf kurzfristige Änderungen in der Sachlage in der Pandemie reagieren zu können. Nicht jeder Entscheid der Regierung und des Bundes – mit Regierung meine ich natürlich die Bundesregierung, nicht unsere, ausser vielleicht Herrn Fehr vom letzten Mal wegen der Prostitution (gemeint ist die Diskussion über die dringliche Interpellation KR-Nr. 333/2020), also gut –, nicht jeder Entscheid der Regierung erscheint plausibel. Es gibt auch Entscheide, die zu diskutieren sind und die diskutiert werden müssen. Die Frage ist breit aufgeworfen worden: Macht es Sinn, Quarantänen zu verhängen, Einschränkungen zu verhängen, wenn gleichzeitig Veranstaltungen mit über 10'000 Leuten zugelassen werden? Auch das sind zulässige Überlegungen. Aber wie gesagt, ein Parlament ist zwangsläufig zu langsam, um selber die Richtung von Massnahmen bestimmen zu können. Das Tempo gibt uns die Erkrankungssituation vor, und ich hoffe, dass das Tempo möglichst bald die Möglichkeit der Impfung vorgeben wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Danke, Valentin Landmann, für diese Worte. Ich denke auch, dass wir als Parlament einfach nicht dazu befähigt sind, so kurzfristig und so rasch zu handeln; das liegt in der Natur des Parlaments, nicht an unseren Fähigkeiten. Ich attestiere auch Beatrix Frey, meiner Kollegin, einige Fähigkeiten, wenn es um die Beurteilung der Pandemie geht, wenn es um die

Beurteilung der Massnahmen und so weiter geht, sie ist ja auch Verwaltungsratspräsidentin des Spitals in meinem Bezirk. Aber geschätzte Beatrix Frey, Sie haben jetzt gerade der Bevölkerung vor laufender Kamera vorgemacht, was man nicht tun sollte. Man sollte eben genau nicht sagen: «Aha, die Behörden haben Massnahmen erlassen, ich weiss es aber besser, ich fahre ein bisschen so herum in meinen Ferien und komme dann so und so nach Hause, dann kann ich die Massnahmen gerade noch knapp umgehen. Ich bin zwar in einem Risikogebiet gewesen, aber nachher nicht mehr.» Hin und her und so weiter, und dann stellen Sie eben auch noch auf gesunden Menschenverstand ab. Und woran orientiert sich jetzt der gesunde Menschenverstand? Er orientiert sich an unseren alltäglichen Erfahrungen. Und die Corona-Krise, geschätzte Beatrix Frey, ist keine alltägliche Erfahrung. Da kann ich eben genau nicht auf den gesunden Menschenverstand abstellen, sondern ich muss lernen, wie ich mit dieser Situation umgehe, und eben gerade nicht sagen «Ich weiss es ein bisschen besser als die Behörden. Ich schlage ihnen jetzt noch ein Schnippchen und einen kleinen Haken und komme dann besser davon als die anderen.» Wenn wir uns so verhalten und wenn Sie das so vormachen, dann machen Sie genau der Bevölkerung vor, wie man es nicht tun sollte. Und dann werden weitere Massnahmen nötig. Ich glaube, es ist eher wichtig, dass man an den Verstand der Menschen appelliert statt an den gesunden Menschenverstand, der sich eben in einer anderen Realität ausgebildet hat als in der Corona-Realität. Ich danke Ihnen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank für diese engagierte Diskussion. Ich bin auch sehr froh, dass ich jetzt von einigen Parteien, insbesondere von der CVP und der GLP auch Zwischentöne gehört habe, das hat mich sehr gefreut. Um die Antwort, weshalb man aus einem Land, das viermal tiefere Infektionsraten hat als die Schweiz, hier in die Quarantäne muss, um diese Antwort haben sich alle gedrückt. Ist ja auch klar, wieso. Man kann sie einfach nicht beantworten, jedenfalls nicht vernünftig. Interessant war, dass mehrmals erwähnt wurde, dass die heutige, die jetzige Situation, wie wir sie seit ein, zwei Wochen haben, gegen das Postulat spreche. Das waren dieselben Leute, die sagen, man solle nicht kurzfristig agieren. Ja, eben genau, man soll nicht kurzfristig agieren. Wir sind der Meinung: Genau jetzt zeigt sich eben, dass das noch längere Zeit dauern wird. Wir reden von Monaten, vielleicht von einem halben Jahr, vielleicht von noch mehr Zeit. Wollen Sie die Bevölkerung ein Jahr lang in der Schweiz

einschliessen? Wollen Sie das wirklich? Dann sagen Sie das der Bevölkerung. Sagen Sie ihr: Es gibt zwar keine Logik dahinter, aber wir schliessen euch jetzt ein. Dass das Sozialisten gern machen, die Bevölkerung einschliessen, das wissen wir. Aber ich denke, immerhin auf dieser Seite (gemeint ist die rechte Ratsseite) sollte eine gewisse Offenheit da sein, dass das vielleicht nicht unbedingt die beste Idee ist.

Sonja Gehrig, du hast diese Studie von der ETH zitiert. Das ist eine interessante Studie, die habe ich auch gesehen. Aber auch hier setzt du halt voraus, dass man irgendwie 100 Prozent erwischt. Ja, es stimmt, das Risiko steigt um 42 Prozent. Aber das heisst im Umkehrschluss eben auch, dass diejenigen, die man herausfiltern kann, selbst in einem Land, das doppelt so hohe Raten hat, dann eben nicht mehr Erkrankte sind als in unserer eigenen Bevölkerung. Das ist eben auch der Umkehrschluss dieser Studie, und das muss schon auch zur Kenntnis nehmen. Dann zu Lorenz Habicher: Ja, Testen kostet, einen Vorstoss lesen kostet nichts. Und im Vorstoss steht ganz klar, dass man selber mit einem Test antreten muss, also darfst du dreimal raten, wer diesen Test bezahlt: nicht die Allgemeinheit, sondern halt eben die Person, die in Corona-Zeiten reisen will.

Und zuletzt zu Kaspar Bütikofer und vielleicht auch ganz allgemein zu unserer Aufgabe bei diesen Fragestellungen: Ich glaube, in den jetzigen Zeiten müssen wir nicht auf Antworten in einem Jahr warten, das ist klar. Wir wissen aber auch, dass im Moment sehr viel Druck über die Medien et cetera Politik gemacht wird und dass das auch wirkt. Es gibt ja einen Grund, dass Natalie Rickli (Gesundheitsdirektorin) zum Innenminister (Bundesrat Alain Berset) gegangen ist und gesagt hat «Das geht nicht mit diesen zehn Tagen, da müsst ihr irgendwas machen». Und das ist ja auch nicht ihre Kompetenz, sie hat in Bern auch nichts zu sagen, aber trotzdem hat sie's gemacht. Denn sie weiss, es funktioniert eben irgendwie, wenn alle kommen und alle das machen. Das ist auch der Grund, weshalb sich so viele in diese Richtung äussern, deshalb spricht auch nicht dagegen, dass wir mitdenken und uns auch in diese Richtung äussern, wenn wir der Ansicht sind, dass das auf Dauer gerade für den Wirtschaftsstandort Zürich keine geeignete Massnahme ist. Mit «auf Dauer» meine ich nicht diese oder die nächste Woche, sondern die nächsten Monate. Besten Dank.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Als Erstes möchte ich nochmals betonen: Ich denke, es ist schon die Aufgabe des Parlaments, die Massnahmen der Regierung mitzuverfolgen und gegebenenfalls kritisch zu kommentieren. Und gerade was die Quarantänedauer betrifft,

so finde ich, ist es durchaus angebracht, ein kritisches Votum dazu abzugeben. Darum melde ich mich jetzt an dieser Stelle auch, zumal die GLP ja ihr Postulat zurückgezogen hat, weil es sich tatsächlich glücklicherweise erübrigt hat.

Bei der Quarantänedauer lautet aus meiner Sicht die entscheidende Frage: Wie lange ist jemand ansteckend? Und zu dieser Frage gibt es eine ganz klare Antwort: Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) sagt, die durchschnittliche Inkubationszeit beträgt fünf Tage. Da frage ich mich wirklich: Warum wird nicht bei einer Person in Quarantäne nach fünf Tagen ein Test gemacht, und wenn dieser negativ ausfällt, die Quarantäne beendet? Eine Studie der ETH kommt offensichtlich zum genau gleichen Schluss. Und wenn wir von der FDP mit unserem Postulat dazu anregen, sich solche Gedanken zu machen, denke ich, ist das Ziel der parlamentarischen Arbeit erreicht.

Was die aktuelle Situation der Pandemie betrifft, finde ich es enorm wichtig, nicht einfach den Kopf zu verlieren, weil die Fallzahlen in den letzten Tagen stark angestiegen sind. Die Situation ist eine komplett andere als im März. Wir haben eine zweite Welle erwartet. Und wir wissen heute auch viel mehr über SARS-CoV-2 und seine Behandlung als noch vor ein paar Monaten. Und schliesslich – das hat Josef Widler bereits gesagt – ist es einfach sehr wichtig, die mittlerweile vielleicht etwas langweiligen Regeln des BAG zu befolgen. Vor allem der Abstand, aber auch das Händewaschen und Maskentragen in Innenräumen sind nun wichtiger denn je und werden generell auch akzeptiert. Eine schweizweit gleich gehandhabte Regelung ist zu begrüssen, vor allem, wenn jetzt die Zahlen in der Schweiz flächenweit steigen. Ein zweiter Lockdown muss um jeden Preis vermieden werden. Es ist also nicht Hysterie, sondern Disziplin und Durchhaltewillen gefragt.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Herr Bourgeois, Sie sind jetzt enttäuscht, dass Ihr Postulat schlecht ankommt oder nicht gut aufgenommen wird im Parlament. Deswegen müssen Sie aber nicht Behauptungen aufstellen wie die Sozialisten würden die Leute gerne einsperren. Einen solchen Blödsinn können Sie irgendwo in einer Zunftstube oder so erzählen, aber nicht unbedingt hier im Parlament. Das ist wirklich «Täubelen» und kindisch. Noch einmal zum Mitschreiben: Das Parlament ist wirklich nicht das geeignete Forum, um dies mit einem Postulat zu besprechen, das haben wir jetzt den ganzen Morgen lang schon gehört. Sie können sehr gerne eine schriftliche Anfrage machen und Ihre Ergüsse dort formulieren und Tipps geben. Oder noch besser ist es in der Gesundheitskommission (Kommission für

soziale Sicherheit und Gesundheit, KSSG), dort können Sie auch Einfluss nehmen und der Regierungsrätin Ihre Tipps geben. Aber wir sind sowieso nicht das Gremium, das diese Beschlüsse dann fällt. Darum haben wir hier eine Stunde verloren, und der Erkenntnisgewinn war sehr, sehr tief. Es wäre schlau gewesen, Sie hätten dieses Postulat zurückgezogen, dann hätten wir uns dies heute Morgen ersparen können.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Als dieses Postulat am 31. August 2020 eingereicht wurde, verzeichneten wir im Kanton Zürich 21 positive Tests, 22 Hospitalisationen und sechs Beatmete. Wie Sie wissen, mussten wir am Freitag 715 positive Tests und einen Todesfall vermelden. Am Samstag waren es 540 Fälle mit einem Todesfall, gestern Sonntag waren es 526 Fälle. Stand gestern verzeichneten wir 71 Hospitalisationen, also über dreimal mehr als am 31. August. Gleich geblieben ist die Zahl der Beatmeten bei sechs. Im Sieben-Tages-Mittel liegen wir heute ungefähr bei 393 Fällen. Die Zahlen haben sich in den letzten drei Wochen verdoppelt, verdreifacht und sie werden in den nächsten zwei, drei Wochen nochmals deutlich steigen, bis die Massnahmen, die gestern verordnet wurden, Wirkung zeigen. Ziel muss es nun sein, die Ansteckungen wieder deutlich zu senken.

Der Regierungsrat unterstützt die gestern vom Bund angeordneten neuen Massnahmen. In der aktuellen Lage macht es Sinn, dass es für die ganze Schweiz klare, verständliche und einheitliche Regeln gibt. Die Massnahmen entsprechen auch zu einem grossen Teil den Massnahmen, die der Regierungsrat bereits angeordnet oder in der Planung hatte. Wir werden diese Woche zusammen mit dem Sonderstab prüfen, ob und welche kantonalen Massnahmen justiert oder angepasst werden müssen. Die Gesundheitsdirektion selber ist mit den Spitälern und weiteren Institutionen daran, das Contact Tracing und die Testmöglichkeiten auszubauen. Ich kann Sie bereits vorab informieren, die Medienmitteilung geht in circa einer Stunde raus: Wir starten heute einen Pilotbetrieb mit vier Apotheken im Kanton Zürich, wo sich asymptomatische oder leicht symptomatische Personen testen lassen können. An dieser Stelle danken wir auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Apothekerverband.

Wir sind, wie gesagt, in engem Kontakt mit den Gesundheitsinstitutionen und vor allem den Spitälern. Diese handeln, wie schon in der ersten Welle, sehr eigenverantwortlich, arbeiten gut zusammen und koordinieren die Covid-Patienten untereinander. Sie sind gut aufgestellt im Kanton Zürich. Es ist sicher auch die Zeit, den Mitarbeitenden der Gesundheitsinstitutionen, der Spitäler, der Heime, der Arztpraxen oder eben

auch der Apotheken zu danken und ihnen auch viel Kraft zu wünschen für die kommenden Wochen.

Das oberste Ziel für den Regierungsrat ist es, den Kanton Zürich oder auch nur Teile des Kantons vor einem erneuten Lockdown zu bewahren. Das wäre für ganz viele Menschen und Betriebe, Unternehmungen und KMU in unserem Kanton der Worst Case. Daher brauchen wir nun die ganze Zürcher Bevölkerung, die mitmacht und mithilft, also zählen auch Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Und nun komme ich zum eigentlichen Thema heute: Die Einreisequarantäne ist ein relativ einfaches und dennoch wirkungsvolles Mittel, um die weitere Verbreitung des Virus in unserem Kanton zu bremsen. Wenn wir das nicht schaffen, drohen weit schädlichere Massnahmen für die Zürcher Bevölkerung und die Zürcher Wirtschaft. Sie können einem ausländischen Corona-Test nur bedingt vertrauen, denn Sie wissen nicht, unter welchen Bedingungen und auf welche Art und Weise der Abstrich gemacht wurde. Sie haben auch keine Garantie für die Echtheit des ausländischen Zertifikats. Und Sie wissen auch nicht, ob sich die Person nach dem Test doch noch angesteckt hat. Kurzum: Ein bis zu 48 Stunden alter Test aus einem fremden Land bringt zu wenig Sicherheit, Stand heute. Bedenken Sie dabei bitte auch, dass die Einreisenden nach der Ankunft im Kanton Zürich ohne Quarantäne ihr normales Familien-, Gesellschafts- und Arbeitsleben weiterführen, wo die Gefahr besteht, sich anzustecken. Natürlich ist die Gefahr seit heute kleiner, weil wir wieder mehr Massnahmen angeordnet haben.

Die Ausgestaltung der Einreisequarantäne, das heisst, ihre Dauer und die Bedingungen einer vorzeitigen Beendigung, wird derzeit in Bundesbern geprüft, wie Verschiedene von Ihnen bereits angemerkt haben. Dabei werden natürlich auch die negativen Auswirkungen berücksichtigt. Der Regierungsrat bringt sich in diesen Prozess ein. Die Gesundheitsdirektion hat sich nach Rücksprache mit den anderen Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern im Rahmen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) zu aktuellen Vorschlägen des Bundesrates geäussert. Wir unterstützen eine Verkürzung der Einreisequarantäne von zehn auf sieben Tage, sofern es die epidemiologische Lage zulässt. Hier kann ich Kantonsrat Bourgeois noch antworten, der meint, es brauche manchmal Druck des Kantonsrates oder der Medien: Das ist unbestritten so. In diesem Fall kann ich Ihnen aber sagen: Ich war da schon aktiv, bevor Sie Ihr Postulat eingereicht haben.

Der Regierungsrat hat in der Stellungnahme zum Postulat ausgeführt, dass er eine Verkürzung der Quarantänedauer befürwortet, wenn es die epidemiologische Lage zulässt. Ob der Bundesrat heute die aktuelle Lage so einberechnet, dass es die epidemiologische Lage zulässt, muss ich dem Bundesrat überlassen. Auf alle Fälle ist das Anliegen in Bern platziert, eine Vernehmlassung wurde kürzlich durchgeführt, der Regierungsrat hat sich, wenn möglich, für eine Verkürzung auf sieben Tage ausgesprochen.

Dieses Postulat braucht es somit nicht. Folgen Sie bitte dem Regierungsrat und lehnen Sie das Postulat ab. Vielen Dank. Und ich danke Ihnen auch für die unterstützenden Worte für den Regierungsrat bei der Bekämpfung von Covid.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir kommen in Kürze zur Abstimmung und hier muss ich noch eine Korrektur vornehmen. Vielen Dank für die zahlreichen Hinweise, welche bei uns hier vorne eingegangen sind. Die Leader brauchen es und Sie auch: Eine gewisse Anschaulichkeit des Abstimmungsverhaltens muss gegeben sein. Wir gehen folgendermassen vor: Sie stimmen wie vorhin mit Ihrem Gerät ab. Die Stimmenzähler müssen nicht zählen. Ich werde aber während der Abstimmungsdauer zuerst die Ja-Stimmenden aufrufen, dann können sich diese erheben und wieder setzen. Dann folgt das gleiche Prozedere für die Nein-Stimmenden und diejenigen, die sich enthalten wollen. Dies sollte innerhalb von 45 Sekunden möglich sein. Wir probieren es.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137: 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 316/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG), Änderung, Vermögensobergrenzen

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 22. September 2020

Vorlage 5643a

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Nun weg von der Tagespolitik zu einer etwas nüchterner technokratischeren Vorlage. Es geht um eine

kleine Änderung im Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (*EG KVG*). Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der Änderung des EG KVG zuzustimmen.

Wir haben ja vor nicht allzu langer Zeit, am 29. April 2019, ein neues Prämienverbilligungssystem eingeführt, in dem eben neu 10 Prozent des steuerbaren Vermögens, nach Abzug eines Freibetrags, an das massgebende, IPV-bestimmende (Individuelle Prämienverbilligung) Einkommen angerechnet werden. Dafür haben wir die Vermögensobergrenzen des früheren IPV-Systems weggelassen. Wie sich nun aufgrund von Berechnungen mit realen Steuerdaten für das Jahr 2021 gezeigt hat, wirkt sich diese Anrechnung nicht genügend stark aus, sodass Personen mit einem sehr tiefen Einkommen, aber hohem Vermögen dennoch IPV-berechtigt sind, und dies in einem Umfang von rund 120 Millionen Franken. Das entspricht nicht der Absicht, die wir damals per Mehrheit geäussert haben, dieser Betrag fehlt dann entsprechend für die Ausrichtung von IPV an Personen mit tiefem Einkommen und tiefem Vermögen. Die Folge ist, dass der Eigenanteil bei 20 statt der früher prognostizierten 14 Prozent liegt und die Quote der Personen mit Anspruch auf IPV auf 22 Prozent fällt statt der angestrebten 30 Prozent. Und dies muss nun korrigiert werden, da ist sich die Kommission einig. Im Gegensatz zum Regierungsrat beantragt die KSSG, die Vermögensobergrenze nicht fix im Gesetz festzulegen, sondern durch den Regierungsrat festlegen zu lassen, damit er die Möglichkeit hat, hier jährlich anzupassen.

Die Gesetzesänderung ist sehr dringlich, denn die SVA (Schweizerische Sozialversicherungsanstalt) muss den Krankenversicherern und den Versicherten im November 2020 die Höhe der IPV für 2021 mitteilen. Und es ist natürlich in unserem Sinne, dass die Änderung dann entsprechend in Kraft gesetzt werden kann. Ich bedanke mich bei allen ganz herzlich für die konstruktive und sehr rasche Zusammenarbeit, sodass wir es in diesem sehr kurzen Zeitraum behandeln konnten und heute hoffentlich auch beschliessen können.

Namens der KSSG bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Änderung des EG KVG zuzustimmen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Unter dem Titel «Prämienverbilligungsgesetz, EG KVG» haben wir in der vorangegangenen Legislatur eine sehr grosse Gesetzesrevision vollzogen. Wir haben unzählige Sitzungen absolviert, und ich möchte hier betonen, dass wir ein sehr gutes Gesetz beschlossen haben, einstimmig verabschiedet haben zum Abschluss der Tätigkeit in der letzten Legislatur. Und doch haben wir –

das ist vielleicht etwas dem «Vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen» entsprungen – diese Vermögenssache zu wenig berücksichtigt haben. Ich finde es sehr wichtig, dass wir hier noch diesen Gesetzesnachvollzug, diese Korrektur angebracht haben. Auch für mich war es immer ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir einerseits Steueroptimierungen aus diesem Gesetz eliminieren. Das war mir persönlich ein langjähriges Ärgernis. Und diese Vermögensgrenzen-Sache haben wir eigentlich immer gehabt, jetzt werden wir sie nachträglich noch in dieses Gesetz einbetten. Ich möchte mich sehr bei der Regierung und auch bei den Kolleginnen und Kollegen der KSSG bedanken, dass wir das jetzt unkompliziert, unbürokratisch erledigen konnten, damit wir dieses Gesetz auch wirklich zu 100 Prozent im neuen Jahr, per 1. Januar 2021, in Kraft setzen können.

Somit empfehle ich Ihnen, dieses Gesetz so anzupassen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Esther Straub (SP, Zürich): Wir sind sehr froh, dass die Gesetzeslücke rechtzeitig erkannt worden ist, dass es diese grössere Gruppe von Personen mit tiefem Einkommen, aber grossem Vermögen gibt, die plötzlich Anspruch auf Prämienverbilligung gehabt hätte, während andere Personen, die diese Verbilligung weit mehr brauchen, leer ausgegangen wären. Das ist nicht in unserem Sinn. Die fehlgeleiteten 120 Millionen Franken gilt es auf Anspruchsgruppen umzuleiten, die auf die Vergünstigung dringend angewiesen sind. Bereits das alte Einführungsgesetz zum KVG hat dem Regierungsrat die Kompetenz übertragen, Vermögensgrenzen festzulegen, bis zu welchen Anspruch auf IPV besteht. Wir sind der Meinung, dass dies so beibehalten werden soll und auch die konkreten Grenzen nicht im Gesetz festgeschrieben werden. Die vorgeschlagenen Grenzen von 300'000 beziehungsweise 150'000 Franken, die den bisherigen entsprechen, liegen zurzeit sicher in der richtigen Höhe.

Wenn Sie in den KEF, in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan schauen, dann sehen Sie dort, dass der Eigenanteil 20 Prozent und mehr beträgt, den Haushalte ohne die vorliegende Änderung an der Prämienlast hätten tragen müssen. Und dieser Eigenanteil bezieht sich zudem auf die Referenzprämie, die nur 60 Prozent der Durchschnittsprämie beträgt, die also keiner realen Prämie entspricht. Damit liegt der Eigenanteil, den Haushalte mit tiefem Einkommen selber übernehmen müssen, noch weit höher als bei diesen 20 Prozent. Dass die Massnahme, die nun ergriffen wird, dass diese 120 Millionen Franken, die nun noch umverteilt werden können, reichen, da sind wir sehr skeptisch

oder sogar sicher, dass sie nicht ausreichen, diesen berechneten Eigenanteil von 20 Prozent signifikant zu senken. Die Situation für tiefe Einkommen bleibt höchst beunruhigend. Einen Fünftel des Einkommens für Prämien aufzuwenden, das ist schlicht nicht mehr tragbar. Es braucht zusätzlich zu den nun richtig eingesetzten 120 Millionen Franken weitere Mittel für den Prämientopf, also einen erhöhten Kantonsanteil, wie wir ihn schon seit langem fordern. Der vorliegenden Änderung stimmen wir zu.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Im aktuellen Gesetz betreffend Prämienverbilligungen wurde auf die Beibehaltung einer Vermögensobergrenze verzichtet und stattdessen 10 Prozent des steuerbaren Vermögens an das massgebende IPV-bestimmende Einkommen angerechnet. Bei der Durchrechnung der IPV nach neuem System wurde ein starker und negativer Effekt festgestellt. Mit der nun vorliegenden Änderung beziehungsweise der Wiedereinführung der Vermögensgrenze wird das im EG KVG wieder korrigiert. Den Betrag wollen wir nicht im Gesetz festlegen. Damit erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, diesen jährlich anzupassen. Da die SVA bereits im November die Höhe der IPV an Versicherer und Versicherte für 2021 mitteilen muss, ist diese Gesetzesrevision äusserst dringlich. Die FDP unterstützt diesen Antrag.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Der Inhalt dieses Gesetzes oder der Grund, warum wir jetzt hier stehen, wurde sehr gut erörtert. Benjamin Fischer hat den Inhalt gut erklärt und gesagt, weshalb wir jetzt wieder hier sind, obwohl wir eigentlich am 29. April 2019 schon einmal darüber geredet haben. Es ist nun eigentlich nicht die Sache von uns allen, dies alles zu wiederholen und die Zeit zu verlängern, die wir hier vielleicht für Besseres nutzen könnten. Ich habe mich deshalb entschieden, nicht alles noch einmal zu wiederholen, was ich mir aufgeschrieben habe, denn vieles wurde gesagt und es ist inhaltlich richtig und wichtig. Das Problem, das wir haben, wurde erkannt und gelöst. In diesem Fall bitte ich Sie, die Gesetzesänderung anzunehmen. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird auf diese Gesetzesänderung eintreten und sie dann auch unterstützen. Es mag unschön sein, dass das EG KVG bereits geändert oder korrigiert werden muss, bevor es überhaupt eingeführt wurde. Ein Kernanliegen des neuen EG KVG war, dass es bedarfsgerecht ist, das heisst, dass die Prämienverbilligungen denen zugutekommen, die sie effektiv benötigen.

Deshalb wurde auch die Bemessungsgrundlage, die auf den Steuerdaten basiert, so angepasst, dass gewisse steuerliche Abzüge, die man vornehmen kann, wieder zurücknimmt, um so effektiv die Bedarfsgerechtigkeit erkennen zu können. Ein weiterer Punkt war, dass auch das Vermögen berücksichtigt wird. Es wurde damals mit einem 10-prozentigen Anrechnungsteil gerechnet. Nun hat sich bei Modellrechnungen also gezeigt, dass dies nicht bedarfsgerecht ist, dass hier Leute Anspruch auf Prämienverbilligungen gehabt hätten, die sie eigentlich nicht brauchen. Deshalb macht es Sinn, dass man zur alten Methode zurückkehrt, die im heutigen EG KVG angewendet wird, nämlich, dass man mit einer Vermögensfreigrenze arbeitet. Dass die Kommission es jetzt dem Regierungsrat überlässt, diese Vermögensfreigrenze zu definieren, damit kann auch die Alternative Liste leben.

Mit dieser Korrektur ist natürlich das Kernproblem, das wir haben, nicht gelöst, nämlich, dass für sehr viele Haushaltungen die Belastung durch die Krankenkassenprämie sehr, sehr hoch ist. Deshalb braucht es hier auch in Zukunft vonseiten Kanton ein verstärktes Engagement, damit auch weiterhin bis zu 30 Prozent der Bevölkerung in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen.

Die Alternative Liste wird dieser Gesetzesänderung zustimmen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich habe kein Votum vorbereitet, die Vorlage ist so unbestritten, dass wir auf grosse Voten verzichten können. Inhaltlich sind wir einstimmig der Meinung, dass wir einen Fehler gemacht haben. Lustig ist, dass die Verwaltung, besser gesagt die SVA, uns darauf aufmerksam machen musste, weil wir es nicht bemerkt haben, auch die Gesundheitsdirektion nicht. Danke der SVA, dass sie uns darüber informiert hat. Wir nehmen also keine Änderung zurück zum alten Regime wahr, sondern wir machen eine Ergänzung gemäss den alten Regeln, dass wir uns nicht nur auf die Einkommen konzentrieren, sondern auch noch die Verhältnisse des Kapitals und des Reichtums, besser gesagt des Vermögens, zusätzlich dazu nehmen. Vorweg, die Schlacht wird erst geschlagen, wenn es um den Gesamtbetrag geht, nämlich um den Kantonsanteil, der gemäss der CVP-Volksinitiative von 80 auf 100 Prozent angehoben werden soll. Ich freue mich auf diese Schlacht und bitte Sie dann auch um Unterstützung. Wir werden diese Vorlage unterstützen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Sie haben es gehört, es geht um die dringliche Anpassung eines noch sehr jungen Gesetzes, des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 29. April 2019. Das frühere EG KVG hat eine Vermögensgrenze vorgesehen. Oberhalb dieser Grenze hat es keine IPV gegeben. Das neue Gesetz sieht keine solche Grenze vor, im neuen Gesetz spielt das Vermögen nur in dem Sinn eine Rolle, als dass 10 Prozent davon berücksichtigt wird, wenn die SVA das massgebende Einkommen einer Person bestimmt; dies alles unter Berücksichtigung eines Vermögensfreibetrags.

In diesem Frühling haben wir erstmals Berechnungen für die IPV 2021 auf der Grundlage der realen Steuerraten durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass viele IPV-Mittel zu Personen fliessen, die ein sehr tiefes Einkommen, aber ein sehr hohes Vermögen haben. Dieser Fehler ist ärgerlich und diese Fehlleitung müssen wir nun dringend beseitigen. Denn es geht um sehr viel Geld, verschiedene von Ihnen haben das bereits angesprochen, die berechneten, dass 120 Millionen Franken nicht an die Personen fliessen würden, die aufgrund ihrer knappen finanziellen Mittel IPV bekommen sollten, sondern eben an Vermögende. Das Ganze ist sehr dringend. Die SVA muss noch im November den Krankenkassen mitteilen, wie hoch die IPV einer Person ist. Nur dann kann die Krankenkasse bereits ab Januar 2021 reduzierte Prämienrechnungen verschicken, bei denen die IPV schon abgezogen ist.

Es ist wirklich ein ärgerliches Versehen, das uns unterlaufen ist. Ich bin darum sehr froh und dankbar, dass die KSSG diese Gesetzesänderung so rasch beraten und verabschiedet hat und dass sie bereits heute im Plenum für die erste Lesung traktandiert ist. Herzlichen Dank allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz beim Vorantreiben dieser Vorlage. Wenn die Schlussabstimmung am 2. November 2020 stattfinden könnte, würden Sie wohl alle Rekorde brechen. Nur zwei Monate und sieben Tage zwischen der Antragstellung durch den Regierungsrat und der Verabschiedung der Gesetzesänderung durch den Kantonsrat, das gab es wohl noch nie.

Damit komme ich zu einem zweiten wichtigen Punkt: Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen die dringliche Inkraftsetzung der Gesetzesänderung per 15. November 2020. Dafür braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln von Ihnen in der zweiten Lesung. Herzlichen Dank auch dafür, wenn Sie der dringlichen Inkraftsetzung in der zweiten Lesung zustimmen werden.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 29. April 2019 wird wie folgt geändert: § 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet circa in vier Wochen statt. Ich gehe davon aus, dass sie früher in diesem Saal behandelt wird. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Sozialdetektive sollen neu auf GPS-Tracker zurückgreifen dürfen

Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 3. Dezember 2018

KR-Nr. 368/2018

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich werde Ihnen jetzt die Ausführungen zu Traktandum 6 machen, Sozialdetektive sollen neu auf GPS-Tracker zurückgreifen dürfen:

Diese parlamentarische Initiative reichten wir vor zwei Jahren ein als Reaktion auf die eidgenössische Volksabstimmung bezüglich Sozialdetektive auf Versicherungsstufe IV, AHV, BVG. Eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung – auch im Kanton Zürich und auch in der Stadt Zürich – bejahte die Frage nach diesem wirksamen Mittel. GPS-Tracker sind ein wirksames Mittel in der Bekämpfung eines Sozialmissbrauchs. Wie Sie ja wissen, haben sich die Ereignisse in der Zwischenzeit ein wenig überstürzt. Vor drei Jahren reichten wir eine PI ein (KR-Nr. 79/2017), um überhaupt einmal eine gesetzliche Grundlage zum Thema «Sozialdetektive» auf kantonaler Ebene zu erhalten. Vor einem Jahr wurden diesem Gesetz die Zähne gezogen, die wirksamen Mittel, wie

beispielsweise Hausbesuche, GPS-Tracker, wurden dem Gesetz entzogen. Wir stehen jetzt eigentlich mit leeren Händen da, noch schlimmer: Wir werden im März an der Urne darüber entscheiden, ob wir das Gesetz, ursprünglich für die Stadt Zürich gedacht, annehmen oder eben auch nicht. Ich bin zuversichtlich, dass wir dieses Gesetz im März an der Urne ablehnen werden, und gehe davon aus, dass wir dann leider wieder bei null beginnen müssen. Gerade deshalb ist es heute sehr wichtig, dass wir mit der Überweisung dieser PI den Ball neu aufnehmen, in die Kommission bringen, abwarten, was die Urne im März beschliesst und dann die Gelegenheit haben, wieder von Neuem zu beginnen. Ich bin aber auch ganz klar der Auffassung, dass es nur Sinn macht, Sozialdetektive auf die Piste zu schicken, die wirksame Mittel bekommen. Deshalb empfehle ich Ihnen, diese PI zu unterstützen. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Diese vorliegende PI sollte nicht überwiesen werden. Claudio Schmid hat eben auch gesagt, warum. Wir stimmen ja am 7. März 2021 über das Referendum, das die Gemeinden eingereicht haben, ab und sollten wenigstens dieses Ergebnis abwarten. Denn wir haben in der Kommission zwei Jahre lang diese Vorlage beraten, die schon erwähnte PI Hoffmann, die ja eine rechtliche Grundlage für Sozialdetektive verlangte. Die Stadt Zürich hat ja bereits schon mit Observationen gearbeitet. Diese waren halt rechtlich nicht haltbar, daher musste das eingestellt werden. Wir sind nicht dafür, dass die Stadt Zürich nicht weiterarbeiten kann. Sie soll weiterarbeiten und darum haben wir auch Hand geboten für eine sinnvolle Lösung, die wir ja hier im Rat überwiesen haben. Und jetzt wird im Prinzip auch wieder «getäubelt». Man sagt, das sei unbrauchbar, bevor man es überhaupt anwendet. Ich würde euch ein bisschen Gelassenheit und Geduld empfehlen und dieses Mittel einmal arbeiten lassen.

Was ich am Ganzen nicht verstehe: Warum möchtet ihr das Gewaltmonopol im Prinzip an Private übergeben, diese Sozialdetektive? Die sind nicht gewählt, das sind keine Polizisten. Wir haben heute ja den Straftatbestand des Sozialhilfemissbrauchs. Wenn also ein dringender Verdacht vorliegt, wenn die Leute kontrolliert haben, und sehen, da wird «beschissen», dann dürfen sie eine Anzeige erstatten, wie das heute bereits die Stadt Winterthur relativ erfolgreich macht. Das hat uns der Sozialvorsteher von Winterthur (*Stadtrat Nicolas Galladé*) glaubhaft vermittelt, und dort herrscht kein Notstand. Ich denke, es wäre sinnvoll abzuwarten, statt jetzt diese PI zu unterstützen, die aber halt leider überwiesen wird; ich kann auch rechnen, es braucht 60 Stimmen und diese

Stimmen bringt ihr natürlich zusammen. Aber es ist trotzdem ein weiterer Leerlauf. Man könnte jetzt geduldig abwarten, bis diese Bestimmung, die wir vor zwei, drei Wochen in der Redaktionslesung verabschiedet haben, einmal in Kraft tritt. Auch das Referendum ist aus meiner Sicht ein Aktivismus, der nicht nötig ist bei diesem Geschäft. Vielen Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Lockdown hat uns eines gezeigt: Gute IT-Lösungen können ein Segen für uns sein und ermöglichen, dass mit viel weniger Ressourcen Ziele erreicht werden können. Ziel dieser PI ist es, dass Sozialhilfemissbrauch verhindert werden kann. Ich zitiere einen ehemaligen Präsidenten der SP Stadt Zürich (Koni Loepfe): «Behörden unterschätzen die kriminelle Energie Einzelner, die das Sozialamt um einige 100'000 Franken betrügen. Gegen sie muss man gezielt vorgehen. Von knapp 100 Überwachungen pro Jahr war bei zwei Dritteln der Verdacht des Sozialhilfebetrugs begründet.» Dies einfach zur Illustration, damit der EDU mit ihrer Haltung nicht wieder der Vorwurf entgegengeschleudert wird, sie sei unsozial. Es würde der SP respektive allen linken Parteien gut anstehen, wenn sie sich vom ehemaligen SP-Parteipräsidenten aufdatieren lassen würde und sich mit ihrer reflexartigen Ablehnung nicht stetig vernünftigen Forderungen verschliessen würde.

Der EDU geht es um Gerechtigkeit. Es ist gerecht, wenn die Sozialhilfe kein Selbstbedienungsladen ist und der echt Bedürftige Sozialhilfe erhält. Die Forderung der PI läuft konsequenterweise unter dem Titel «Handlungsbedarf, Solidarität und Gerechtigkeit». Die Parteien, die Verantwortung für den Staat und die Gesellschaft in diesem Rat übernehmen, haben eine PI formuliert, die es unter Einhaltung der richterlichen Genehmigung ermöglicht, mehr Prävention in der Sozialhilfe umzusetzen. Diese Ermittlungsform mit GPS-Trackern ermöglicht auch eine technisch sinnvolle Ermittlung, was de facto Vorbeugung und Verhütung von Betrug ist und den sozialen Frieden fördert. Durch die gerichtliche Genehmigung wird weder Wildwuchs gefördert noch unverhältnismässig ermittelt. Es wird verhältnismässig ermittelt, das belegen die Sozialhilfeinspektoren und die auftraggebenden Sozialämter, unter anderem auch der Stadt Zürich, wenn – und nur wenn – ein begründeter Anfangsverdacht auf Sozialhilfebetrug vorliegt. Dann wird ein GPS-Tracker-Gesuch gestellt. Gerade die Crypto-Affäre (Affäre um eine Firma, die Verschlüsselungssysteme herstellt) zeigt, dass mangelnde Kontrolle und mangelnde Aufsicht über Ermittlungstätigkeiten die Gefahr bergen, dass staatspolitisch bedenkliches Agieren einsetzen kann.

Deshalb ist es richtig, dass das unabhängige Sozialversicherungsgericht den Antrag genehmigen muss. Es ist im Interesse von uns allen, den Sozialhilfemissbrauch, analog der Steuerhinterziehung, zu unterbinden und auf der anderen Seite aber auch keinen Schnüffelstaat zu legitimieren. Das Volk will keinen Sozialhilfemissbrauch. Das Volk will einen verhältnismässigen Einsatz, um Sozialhilfemissbrauch zu unterbinden. GPS-Tracker stehen für einen verhältnismässigen Aufwand im Sinne der Bevölkerung. GPS-Tracker sind nicht, wie mein Vorredner behauptet hat, ein Leerlauf, sondern ein effizienter Einsatz von wenigen Mitteln mit einem maximalen Ertrag. Ich schliesse mit einem zweiten Zitat vom ehemaligen SP-Präsidenten: «Die Arbeit der Sozialdetektive ist nötig.» Das bedeutet, dass wir den Sozialdetektiven auch sinnvolle Ressourcen geben sollen. Stimmen Sie der PI zu. Danke.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die Haltung der FDP betreffend Einsetzen von Sozialdetektiven ist nun hinlänglich bekannt. Auch betreffend Einsatz von GPS-Trackern haben wir hier schon mehrmals und ausführlich diskutiert. Ich kann mich deshalb kurzfassen: Wir unterstützen diese PI, weil wir nach wie vor der Meinung sind, dass bei beschlossenen Einsätzen von Sozialdetektiven diesen auch die für ihre Arbeit nötigen technischen Hilfsmittel zu gewähren sind. Analog den gesetzlichen Bestimmungen beim Einsatz von Sozialversicherungsdetektiven sollen im Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich die Observation und der Einsatz von technischen Instrumenten zur Standortbestimmung festgesetzt werden, inklusive Antragstellung beim zuständigen Gericht. Wir unterstützen diese PI. Danke.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Die parlamentarische Initiative von SVP und EDU will Sozialdetektiven technische Massnahmen zur Überwachung von Bezügern von Sozialleistungen in die Hand geben. Es geht vor allem um GPS-Tracker. Der Regierungsrat hat uns damals zur Frage der technischen Überwachung einen Gegenvorschlag für den Einsatz von Sozialdetektiven präsentiert. Die technischen Überwachungsmassnahmen wurden bereits in der Kommission wieder gestrichen, das hat dieser Rat bestätigt. Nachdem jetzt das Referendum gegen dieses Gesetz ergriffen wurde, verstehen wir von der GLP nicht ganz, warum die PI nicht zurückgezogen wird, denn solche Doppelspurigkeiten sind nicht sinnvoll.

Die PI, um die es heute geht, will die eben erst in unserem Rat gefällte Regelung nun, wie gesagt, schon wieder über den Haufen werfen. Das ist nicht nur Zwängerei, sondern es ist auch inhaltlich nicht nachvollziehbar, denn jeder von uns kann von einem Tag auf den anderen von staatlichen Leistungen abhängig werden. Es gibt keinen Grund, auf solche Leistungen angewiesene Personen schärfer zu überwachen, als dies beispielsweise bei Straftätern zulässig ist. Und es gibt erst recht keinen Grund, solche Instrumente privaten Sozialdetektiven in die Hand zu geben, das sind ja nicht einmal Polizeiorgane. Wir Grünliberalen haben die Einführung solcher Überwachungsinstrumente schon auf eidgenössischer Ebene bekämpft, damals mit genau diesen Argumenten. Es ist damit nur konsequent, wenn wir uns auch gegen diese PI stellen. Wir unterstützen sie nicht.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Lieber Claudio, du weisst es und du hast es auch gesagt: An deiner PI ist fast gar nichts mehr neu. Und dass du diese nicht zurückgezogen hast, ist für mich absolut unverständlich. Aber du und deine Partei lassen keine Gelegenheit aus, sich als grosse Missbrauchsbekämpfer zu inszenieren. 3 Prozent der Bevölkerung durchschnittlich konnten und können heute noch im Kanton Zürich, ausser in der Stadt Zürich, irgendwie und durch irgendwen und in irgendeiner Form observiert und auch vertrieben werden, und das in unserem Staat, der sich «Rechtsstaat» nennt. Am 31. August 2020, im Tages-Anzeiger, ist von Dübendorf und seinen exzessiven Detektiveinsätzen und von toxischer Kultur gegenüber Sozialhilfebezügern die Rede. Darum auch, Linda Camenisch, hast du natürlich recht, wenn du mir vorwirfst, ich hätte kein grosses Vertrauen in die Sozialhilfebehörden. Denn natürlich ist Dübendorf ein schwarzes Schaf, aber eben nicht nur. Dübendorf zeigt, was die Sozialhilfebehörden machen können, wenn sie wollen. Sie können nämlich machen, was sie wollen, weil es keine gesetzliche Grundlage gibt, und das ist gefährlich, das haben hier drin doch einige verstanden. Darum haben wir es kürzlich hier in diesem Saal geschafft, ein Korrektiv anzubringen, und eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Die Gemeinden müssten nun, wenn sie so massiv in die Privatsphäre eines Menschen eingreifen wollen, Rechenschaft ablegen, das heisst ganz einfach, schriftlich begründen, warum sie tun, was sie tun, und dies dem Bezirksrat vorlegen. Und ja, ganz alles – GPS – dürfen sie nicht tun. Auch wenn heute in diesem Kanton ein Tram auch ein Schiff ist (Anspielung auf eine Werbekampagne des Zürcher Verkehrsverbundes), ist eine Sozialbehörde noch nicht die Fedpol (Bundesamt für Polizei).

Einige Gemeinden sehen dies jedoch anders und haben das Gemeindereferendum unterstützt. Sie sind somit gegen ein Gesetz, das ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu Rechtssubjekten macht und nicht der Gesinnungshetze ausliefert. Mir macht das grosse Sorgen. Das Überraschende und Verwegene an diesem Vorstoss: Die Initianten möchten die Dienste des kantonalen Sozialversicherungsgerichts in Anspruch nehmen. Jetzt frage ich mich schon: Wollen Sie die Sozialhilfe zu einer Versicherung machen, an den Bund oder an den Kanton übertragen? Irgendwie wirkt das Ganze etwas abstrus auf mich. Und ehrlich, Claudio, ihr habt es mehrere Jahre in der Kommission verhandelt, willst du jetzt wirklich nochmals von vorne beginnen? Ich zweifle nicht daran, dass dieser Rat gemeinsam mit uns Grünen diesen Vorstoss versenken wird. Danke.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die PI zielt darauf ab, die Sozialhilfebeziehenden zusätzlich zu kontrollieren. Sozialhilfe ist im Gegensatz zur IV nur als vorübergehende Unterstützung gedacht. Darum fragt es sich einmal mehr, wie viele Kontrollen zusätzlich nötig sind. Der Aufwand, welcher für die Gemeinden und das Sozialversicherungsgericht entsteht, um eine solche Massnahme einzuleiten, ist unverhältnismässig. Das Sozialversicherungsgericht hat überdies schon jetzt genug Pendenzenberge zu bewältigen. Sozialhilfebeziehende werden mit einer solchen Möglichkeit der Gemeinden diskreditiert, was für uns definitiv keine Option ist. Wenn der Aufwand für Steuerhinterziehende auch so gross wäre, könnte man wieder über eine solche Verschärfung der Sozialhilfe reden, vorher ganz sicher nicht. Im Übrigen ist die PI obsolet, weil im Rat schon ausgiebig darüber verhandelt und entschieden wurde und es nun eine Volksabstimmung geben wird. Die EVP wird die PI nicht überweisen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Es ist unbestritten, dass es in der Sozialhilfe Betrugsfälle geben kann, wie es auch sonst überall im Leben Betrugsfälle gibt. Unbestritten ist auch, dass man dagegen vorgehen muss, dies ist absolut legitim. Bestritten ist aber, wie man vorgehen soll, wer vorgehen soll und mit welchen Mitteln vorgegangen werden soll. Braucht es eine Privatpolizei oder reichen polizeiliche Mittel? Braucht es Hausdurchsuchungen und GPS-Tracker oder sind diese nicht angebracht? Nun, die PI Schmid steht quer in der Landschaft, denn wir haben diese Diskussion bereits geführt. Sie wurde mit der PI Hoffmann, Kantonsratsnummer 79/2017 bereits geführt. Alle diese Elemente, die jetzt in

der PI drin sind, waren schon in der Diskussion. Wir haben letztendlich die Vorlage verabschiedet und nun läuft ein Gemeindereferendum dagegen. Die Diskussion wird also weitergeführt und die PI ist völlig überflüssig. Ich frage mich auch, ob diese PI überhaupt gemäss Paragraf 62 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes zulässig ist.

Aber die PI steht auch inhaltlich quer in der Landschaft, denn sie ist hilflos, sie ist aus dem allgemeinen Teil zum Sozialversicherungsgesetz, aber die Sozialhilfe ist eben keine Sozialversicherung. Wo das hinführt, wenn man einfach «Copy-Paste» macht, sehen wir bei der Kernforderung, nämlich, dass das Sozialversicherungsgericht die Tracker genehmigen muss. Doch das Sozialversicherungsgericht hat mit der Sozialhilfe absolut nichts zu tun, es ist in diesem Bereich nicht zuständig. Wir können uns auch fragen, warum dann nicht das Mietgericht das anordnen könnte. Also wennschon, wenn man den Rechtsweg beschreiten möchte, dann müsste man den Rechtsweg der Sozialhilfe nehmen, das heisst, zuerst zum Bezirksrat und dann zum Verwaltungsgericht, das so etwas anordnen müsste. Aber auch dies ist überflüssig. Denn wenn ein begründeter Verdacht auf Betrug besteht, dann kann bereits heute das Zwangsmassnahmengericht entsprechende Massnahmen anordnen, und dann ermittelt die Polizei und nicht irgendeine Privatpolizei.

Die PI steht aber auch quer in der Landschaft mit ihrer Fixierung auf diese GPS-Tracker. Man hat fast das Gefühl, die SVP hat sich in diese Tracker verliebt. Ich vermute fast, dass die Ems-Werke (von SVP-Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher) diese Tracker herstellen. Die PI steht auch rechtsstaatlich quer in der Landschaft, denn es macht keinen Sinn, dass eine Privatpolizei hier mit solch scharfen Mitteln wie GPS-Trackern ermitteln soll. Es geht hier dann schon in Richtung Blockwartsystem, wenn hier Privatpersonen ohne Legitimation und ohne entsprechende Ausbildung nachspionieren können. Wo das hinführt, hat der Fall der Credit Suisse (Schweizer Grossbank) gezeigt (Beschattung von Kadermitarbeitern durch die Bank). Die Alternative Liste AL wird diese quere PI nicht unterstützen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte Bezug nehmen auf Voten meiner Vorredner. Zuerst an die Adresse der GLP: Sie haben recht, wir stimmen im März 2021 über dieses Sozialhilfegesetz ab. Die Wahrscheinlichkeit besteht, dass wir das Gesetz versenken und bei null anfangen, das ist in sechs Monaten. In der Zwischenzeit werden wir in der Kommission dieses Geschäft hineinnehmen, sistieren, abwarten, was an der Volksabstimmung passiert. Wir

37

können das dann, wie gesagt, neu behandeln. Wir dürfen das, das kannst du uns nicht absprechen, Simon Schlauri, wir haben das Recht, jede Forderung hineinzubringen. Ob es euch passt oder nicht, das ist mir egal. Sie müssen einfach wissen: Die Schweizer Bevölkerung hat diese Frage unmissverständlich klar bejaht.

Dann an die Adresse von Jeannette Büsser möchte ich einfach erwähnen: Der Fall Dübendorf, das ist Politik. Das ist eine Kampagne des Tages-Anzeigers. Die Sachlage ist genau die gleiche, wie ich sie vor zehn Jahren in der Stadt Bülach erleben durfte: Ein Riesenmais, eine Begleitung durch Journalisten, die das Gefühl hatten, wir seien da die grossen Verbrecher. Es gab auch eine Untersuchung. Nichts ist hängengeblieben, ich wurde sogar wiedergewählt zwei Jahre später. Das ist Politik, das ist Klamauk. In Dübendorf kommt dazu, dass sich Martin Bäumle, Nationalrat, an der SVP rächt, das ist offensichtlich. Aber lustig ist auch, dass der gleiche Tages-Anzeiger meine Akten beim Bezirksrat Bülach bestellen wollte, die Akten, die jetzt zehn Jahre verjährt in einem Archiv liegen. Auch diesen Konflikt habe ich gewonnen. Das Gericht hat es abgelehnt, diese Akten von vor zehn Jahren auszuhändigen. In Dübendorf ist es eine laufende Untersuchung, die sogar durch eine parlamentarische Kommission unterstützt wird. Ich denke, was dort gelaufen ist, ist aus meiner Sicht sehr gut, die haben einen guten Job gemacht. Es gibt nämlich kein Gesetz auf kommunaler Ebene, das Sozialhilfemissbrauch regelt. Und wir wollten ja ein Gesetz im Kanton Zürich einbringen und Sie haben es verunmöglicht, indem Sie die wirksamen Zähne gezogen haben und es obendrauf noch kantonalisiert haben. Das Gemeindereferendum ist genau deshalb zustande gekommen, weil sich die Gemeinden vom Kanton Zürich nicht hineinreden lassen. Wollen Sie den Gemeinden noch das letzte Hemd nehmen? Nein. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Abstimmung gewinnen werden, und kann Ihnen jetzt schon an dieser Stelle versichern: Wir werden mit einer Volksinitiative dann nachkommen, und dann kann die Zürcher Bevölkerung über diese Frage bestimmen. Somit schliesse ich meine ergänzenden Ausführungen. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es sind da zwei Themen, die besprochen werden müssen: Es wird gesagt, dass die Gemeindeautonomie durch den Vorschlag, gegen den das Referendum ergriffen wurde, zu stark eingegrenzt werde, wenn eine Überwachung eine Genehmigung vom Bezirksrat braucht, der ja doch recht nah an den Gemeinden sind. Es gibt ja zwölf Bezirke im Kanton Zürich. Da sollten die Gemeinden so viel Vertrauen haben, dass sie, wenn sie dort

einen Antrag stellen, der gut begründet ist, dann die Bewilligung erhalten, dass observiert werden kann. Da sehen wir keinen so grossen Verlust. Nein, es ist das Vier-Augen-Prinzip, das dort festgehalten wurde. Ich verteidige hier ein bisschen die Regulierung, die wir vorgenommen haben in diesem Rat.

Und das zweite Problem: Was ich nicht verstehe – nein, da muss ich jetzt noch ein bisschen wütend werden –, es wurde gesagt, dass die SP nicht dafür sei, dass Sozialhilfemissbrauch aufgedeckt würde, dass wir das gerne noch kaschieren würden, die Decke über unsere Schützlinge legen würden, damit diese betrügen können. Nein, das ist überhaupt nicht so. Wir haben in der Kommission jetzt zwei Jahre lang ein rechtsstaatliches Gesetz gemacht. Wir haben den Regierungsrat beigezogen, wir haben den Datenschutzbeauftragten (Bruno Baeriswyl) über dieses Gesetz schauen lassen und er hat uns diese Tipps gegeben, es so zu machen. Und wie bereits Herr Bütikofer sagte: Im Strafgesetzbuch gibt diesen Straftatbestand Sozialhilfemissbrauch bereits. Wenn ein dringender Tatverdacht besteht, wenn ein Sozialarbeiter, der in der wirtschaftlichen Sozialhilfe tätig ist, lieber Claudio Schmid, feststellt, dass etwas nicht stimmt, dann hat er nach wie vor die Möglichkeit, die Konten dieser Person zu überprüfen. Er hat verschiedene Möglichkeiten: Er kann sich einladen, er kann bei der Person einmal vorbeigehen. Und wenn er dann sagt «Doch, da liegt ein dringender Tatverdacht vor», dann übergibt er das der Polizei und die Polizei untersucht das. Sie kann dann diese Mittel, die GPS-Tracker, einsetzen, wenn sie das bei den zuständigen Behörden beantragt. Uns jetzt hier vorzuwerfen, dass wir nicht dafür seien, dass Missbrauch aufgedeckt wird, das stört mich schon ein bisschen. Das würde ich als eine nichtzutreffende Unterstellung betrachten und das finde ich nicht sehr höflich, lieber Claudio. Darum ist es so überflüssig. Wir sollten jetzt abwarten, das Gesetz überhaupt einmal anwenden. Wieso seid ihr so nervös? Gebt doch jetzt den Sozialbehörden die Gelegenheit, mit den neuen Mitteln umzugehen. Und dann werden wir ja sehen, ob sich das Problem nicht ein bisschen entschärft. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 368/2018 stimmen 73 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Keine Kostenbeteiligung für Gemeinden bei Uferwegen

Parlamentarische Initiative Jonas Erni (SP, Wädenswil), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 17. Juni 2019

KR-Nr. 196/2019

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ein beschlossener Gegenvorschlag wie jener zur Zürichseeufer-Initiative wäre ja rechtlich bindend. Trotzdem warten wir seit Jahren weiterhin auf den notwendigen Ausbau der Uferwege, vor allem am Zürichsee. Die konstante und ignorante Verweigerungshaltung der Regierung ist zutiefst undemokratisch, unprofessionell und zeugt von einem schlechten Stil. Wer ein milliardenschweres gescheitertes Tunnelbauprojekt vorantreiben kann (gemeint ist der Rosengartentunnel), jedoch nicht willens ist, wenige Millionen für Uferwege mit einem grossen Nutzen für Natur und Bevölkerung zeitnah zu planen und umzusetzen, beweist damit, dass dies ein bewusster Entscheid ist, die gesetzliche Verpflichtung zum Bau der Uferwege zu umgehen. Diese politische Blockade ist nicht tolerierbar. Aus bürgerlicher Sicht ist diese Situation vergleichbar mit der unvorstellbaren Situation eines grünen Baudirektors (Regierungsrat Martin Neukom), der aufgrund seiner politischen Einstellung ab sofort alle Strassenbau- und Strassensanierungsprojekte blockieren würde – einzig und allein aus politischem Kalkül; unvorstellbar, aber leider Realität, was die Uferwegplanung und die zuständigen Direktionen anbelangt.

Ungern erinnere ich Sie an dieser Stelle einmal mehr an die lange Leidensgeschichte der Seeuferwegplanung. Nach einer politischen Odyssee konnte sich der Kantonsrat im Sinne eines Gegenvorschlags zu den damaligen Uferweg-Initiativen dazu durchringen, dass jährlich mindestens 6 Millionen Franken im Budget für den Bau von Uferwegen eingestellt werden müssen. Zwei Drittel dieses Betrags sind für den Bau des Uferwegs am Zürichsee einzusetzen. Trotz der budgetierten Mittel und der Pflicht des Kantons zur Erstellung der Uferwege rund um den Zürichsee geht es leider nicht einmal ansatzweise vorwärts. Gemäss

verschiedenen Bundesgesetzen, wie dem RPG (Raumplanungsgesetz) und auch dem ZGB (Zivilgesetzbuch), sind die Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe öffentlich. Es kann und darf nicht sein, dass der Kanton Zürich hier die Augen verschliesst und den unrechtmässigen Zustand der grösstenteils verbauten und privaten Ufer toleriert, im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung.

Die damals in letzter Minute in den Gegenvorschlag reingedrückte Kostenbeteiligung der Gemeinden ist unnötig und hat seit Inkrafttreten einzig und allein bewirkt, dass sinnvolle Uferwegprojekte stark verzögert wurden und bisher keine relevanten Abschnitte realisiert werden konnten. Damit die gewünschten Seeuferwege nun endlich realisiert werden können und der Kanton seiner gesetzlichen Pflicht zur Erstellung derselben nachkommen kann, muss als Erstes die Kostenbeteiligung der Gemeinden gestrichen werden und anschliessend die notwendige Planung und Realisierung der Uferwege unverzüglich vorangetrieben werden.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Die Antwort der SVP auf diese PI lautet kurz auf den Punkt gebracht: Was nichts kostet, ist nichts wert. Wie bekannt ist, wird der entsprechende Fonds mit jährlich 6 Millionen Franken alimentiert. Zwei Drittel dieser Einlage müssen für den Zürichsee verwendet werden. Die Region Zürichsee ist dadurch bereits stark privilegiert. Die Initianten monieren, dass bis heute keine relevanten Abschnitte des Seeuferwegs realisiert und nur sehr zurückhaltend geplant wurden. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden habe lediglich dazu geführt, dass sinnvolle Uferwege stark verzögert wurden und keine relevanten Abschnitte realisiert werden konnten. Ja, warum wohl? Die Gemeinde beteiligt sich mit maximal 20 Prozent der Kosten. Demzufolge ist die Umsetzung der Seeuferwege bei den Gemeinden nicht so dringend, sonst wäre dies den Gemeinden die 20-Prozent-Beteiligung wert. Die Regierung hat auch in der Antwort zum dringlichen Postulat 210/2019 ausgeführt, wie es läuft und wie es geht, und ist zum gleichen Schluss gekommen: dass den Gemeinden dieser Uferweg anscheinend nicht so wichtig ist, wie hier immer dargestellt wird. Hier stellt sich die Frage, wer der grösste Nutzniesser eines Seeuferwegs ist, vermutlich kaum eine Landgemeinde irgendwo im Kanton Zürich, sondern die Seegemeinden.

Bereits in einer Anfrage aus dem Jahre 1995 (KR-Nr. 204/1995) erkannte ein weitsichtiger SP-Kantonsrat in seiner Argumentation, dass es sehr wichtig sei, das Naherholungsgebiet am Zürichseeufer zu vergrössern und möglichst vielen Anwohnerinnen und Anwohnern ein

Seeerlebnis zu vermitteln, ohne dass diese weit weg fahren und die Luft verschmutzen müssen. Diese Argumentation stammt vom damaligen Kantonsrat und heutigen Regierungsrat Mario Fehr betreffend Seeuferweg am linken Zürichseeufer. Mario Fehr spricht 1995 von einem Naherholungsgebiet für Anwohnerinnen und Anwohner der Seegemeinden, also für einen Teil der Kantonsbevölkerung. Beim vorliegenden Vorstoss der drei Seebuben ist dem beteiligten Mitglied der SP der Slogan «Für alle statt für wenige» nicht mehr wichtig und wird in «Von allen für wenige» umgewandelt. Die Seegemeinden werden durch den ganzen Kanton mit mindestens 80 Prozent der Kosten für ihr Naherholungsgebiet unterstützt. Viele Gemeinden wären froh, ihr Naherholungsgebiet würde vom Kanton mit 80 Prozent finanziert.

Muss sich eine Seegemeinde gar nicht mehr an den Kosten beteiligen, öffnet dies Tür und Tor für überrissene Forderungen und Luxusprojekte, welche von allen Zürcher Gemeinden bezahlt werden müssen. Die sehr geringe Kostenbeteiligung von maximal 20 Prozent ist eine Versicherung für eine verhältnismässige Umsetzung beim Bau der entsprechenden Seeuferwege. Luxusvarianten werden so verhindert. Die Bewohner von Gebieten weit weg vom See, im Weinland, im Säuliamt oder im Unterland, bezahlen mit der heutigen Regelung bereits den grössten Teil an die Seeuferwege und damit für ein mehrheitlich von Seeanwohnern genutztes Naherholungsgebiet. Eine vollständige Entlastung der Seegemeinden aus der Kostenbeteiligung würde im übrigen Kantonsgebiet nicht verstanden. Die SVP lehnt diese PI ab, weil wir uns für viele und nicht nur für wenige privilegierte Einwohner unseres Kantons einsetzen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Entschuldige bitte, geschätzter Jonas Erni, dass ich schon wieder einen deiner zahlreichen Vorstösse in ablehnendem Sinne kommentieren muss. Es ist wirklich nicht persönlich gemeint, aber ich komme auch hier nicht umhin, diese PI als wenig bedacht und als Mogelpackung bezeichnen zu müssen. Es sind folgende drei Gründe, weshalb diese Mogelpackung aus Sicht der FDP nicht vorläufig unterstützt werden darf.

Erstens: Der Titel «Keine Kostenbeteiligung der Gemeinden bei Uferwegen» ist unvollständig respektive irreführend. Er müsste geändert werden in «Keine direkte Mitbestimmung für Gemeinden bei Uferwegen». Die PI will nämlich nichts anderes, als den Direktbetroffenen das Recht entziehen, direktdemokratisch darüber abstimmen und entscheiden zu können, ob und wie ein Uferweg auf ihrem Gemeindegebiet erstellt und ausgestaltet werden soll. Das ist eine Abwürgung der direkten

Demokratie, nur, weil einem vielleicht das Ergebnis des Volksentscheids nicht passen könnte. Was für ein verquertes Demokratieverständnis ist das denn? Über das Kampfflugzeug weit oben am Himmel sollen alle Bürgerinnen und Bürger mitreden dürfen, über den Seeuferweg vor der eigenen Haustür soll die lokal betroffene Einwohnerschaft aber nichts mehr zu sagen haben.

Zweiter Grund: Die Notwendigkeit einer Abschaffung der Kostenbeteiligung für Gemeinden bei Uferwegen wird ausschliesslich damit begründet, dass deswegen die Lücken beim geplanten Seeuferweg nicht oder nicht genug schnell geschlossen werden können. Das ist Unsinn. Die Antwort des Regierungsrates vom 9. September im laufenden Jahr auf das dringliche Postulat 210/2019 betreffend «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung» zeigt klar auf, dass die Ursachen für Verzögerung in der Realisierung primär anderweitig zu suchen sind. In den allermeisten Fällen ist demnach die Kostenbeteiligung der Gemeinden nicht der Grund, weshalb sich die Realisierung der verbleibenden 25 Prozent des projektierten Seeuferwegs rund um den Zürichsee als schwierig und zeitaufwendig erweist. Die PI zeigt sich auch in diesem Punkt entsprechend als ungeeignet und unnötig.

Der dritte Grund: Dies betrifft das Thema der behaupteten Unzumutbarkeit einer 20-Prozent-Kostenbeteiligung der betroffenen Gemeinden an den Projektierungs- und Realisierungskosten von lokalen Uferwegen. Die Initianten gehen davon aus, dass diese lokale Kostenbeteiligung die Uferwege behindere. Selbst wenn dem so wäre: Wer wäre denn besser geeignet als die lokale Bevölkerung, darüber zu entscheiden, wie wichtig, unentbehrlich und seinen Preis wert ein bestimmter Abschnitt des Uferwegs ist?

Die Realität ist doch die folgende: Die lokale Bevölkerung profitiert zu mindestens 80 Prozent von solchen Uferwegabschnitten. Dafür bezahlt sie 20 Prozent über den Staatssteueranteil hinaus und erhält sogar noch ein rechtes Mitspracherecht. Dieser heutige Deal scheint der FDP angemessen und verhältnismässig, ja, man müsste ehrlicherweise sagen, sogar als sehr grosszügig. Es kann und darf doch nicht sein, dass ich als Seebub aus Horgen, der ich den Seeuferweg mehrmals wöchentlich zu Fuss und auf dem Rad geniesse und von künftigen Verbesserungen und Ergänzungen noch weiter profitieren werde, mich an den Kosten nicht stärker beteiligen muss als der Bergbauer in Sternenberg am Hörnli, der ausser in seinen ansonsten schon seltenen Ferien wohl nie einen Seeuferweg betreten wird. Die Initianten der PI stammen alle aus Bezirken mit Seeanstoss. Das sagt viel aus über deren Verständnis von Solidarität mit den wenigen privilegierten Binnenlandbezirken. Am 27. September

43

2020 hat der Souverän zudem beschlossen, dass den Gemeinden neu jährlich mindestens 20 Prozent der jährlichen Einlage in den Strassenfonds überwiesen werden soll. Dieser unerwartete und an sich völlig unnötige Geldsegen wird nun sicherlich dazu beitragen, dass sich die privilegierten Seegemeinden ihren Selbstbehalt noch besser werden leisten können.

Ich komme zum Fazit: Es geht in dieser PI und Mogelpackung primär um ein ganz spezifisches Partikularinteresse des Erstinitianten aus Wädenswil. Nur weil sich die Finanzierung eines Zwischenstücks des Seeuferwegs auf dem Stadtgebiet als lokal umstritten erweist, soll der mühsam erarbeitete Kompromiss im Strassengesetz aufgebrochen und der lokalen Bevölkerung das Mitspracherecht entzogen werden. Die FDP betrachtet diese Art von Pro-domo-Legiferierung als höchst problematisch, egoistisch und unsolidarisch. Nur weil die Initianten aus Seebezirken das demokratisch bedingte Risiko aushebeln wollen, wonach die Mehrheit der Lokalbevölkerung die politischen und finanziellen Prioritäten anders legen könnte, als die Initianten es wünschen, soll das kantonale Strassengesetz zulasten aller Gemeinden und Steuerzahler ohne Grossgewässeranstoss geändert werden. Stoppen Sie zusammen mit der FDP diesen demokratiefeindlichen und finanzpolitisch unsolidarischen Unsinn, bevor einmal mehr eine unnötige PI auf den aufwendigen Weg einer parlamentarischen Beratung geschickt wird. Ich bitte Sie, diesen Unfug abzustellen. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Lieber Hans-Peter Brunner, was die Demokratie anbelangt: Sie haben gerade eine PI (KR-Nr. 368/2018) unterstützt, die in der FDP eine Minderheit hatte, obwohl wir demnächst eine Volksabstimmung darüber haben. Also punkto Demokratie müssen Sie uns gar nichts vorwerfen, und es ist auch unser demokratisches Recht, PI wie diese einzureichen, nur falls Sie uns da ein bisschen Unterricht punkto Demokratie geben wollen. Grundsätzlich ist es aber so, wenn ich meine Kollegen Ueli Pfister und Hans-Peter Brunner mit all ihrer Verve gehört habe, dass man meinen müsste, sie wären gar keine Kantonspolitiker und würden ein Geschäft gar nicht aus dem übergeordneten öffentlichen Interesse beurteilen, sondern nur aus den kleinräumigen Interessen einer Gemeinde, die zu würdigen sind, die aber nicht die einzigen sind in unserem Kanton. Sie sagen, dass man mit dieser PI die Demokratie aushebeln möchte und die Gemeinden von der Entscheidung über ihre Seeuferwege ausschliessen wolle. Das ist mitnichten so. Die Gemeinden sind von allem Anfang an bei der Planung mit dabei, die Gemeindeexekutiven, die Behörden sind dabei. Es ist sicher nicht so, dass der Kanton kommt und der Gemeinde einen Seeuferweg aufbrummt, lieber Hans-Peter Brunner, da laufen die Planverfahren in unserem Kanton ein bisschen anders.

Die Beteiligung der Gemeinden an den Uferwegkosten ist aber eine gezielt eingebaute Hürde, die den Bau des Seeuferwegs erschweren sollte; ich sage nicht «behindern», aber in einigen Fällen erschweren oder eben dann doch behindern. Es geht ja grundsätzlich beim Strassengesetz Paragraf 28b Absatz 2 nicht darum, ob die Gemeinden einen Uferweg wollen oder nicht. Wenn Sie finden, die Gemeinden sollten von Anfang an mitentscheiden können, dann müsste man vielleicht das Gesetz so ändern, dass die Gemeinden über jeden Uferwegabschnitt, der bei ihnen gebaut wird, auch demokratisch entscheiden können. dann muss man nicht den Umweg über die Finanzierung nehmen, sondern es geht in Paragraf 28b allein darum, ob sie dafür auch etwas bezahlen sollen oder nicht. Doch genau dies eröffnet auf kommunaler Ebene politische Möglichkeiten, von denen ich sagen würde: Es wäre fair, wenn Sie sagen würden «Wir wollen diese Möglichkeiten», wenn Sie eine PI einreichen und sagen würden: «Ja, die Gemeinden können da und da in diesem Zeitpunkt der Planung demokratisch entscheiden». Aber wir müssen das nicht über die Finanzierung abwickeln, das ist im Grunde genommen nur eine Verhinderungstaktik durch die Hintertür.

Man muss grundsätzlich heute nämlich sagen, dass sich die damalige Ratsmehrheit bei der Legiferierung dieses Paragrafen in der Ebene vertan hatte. Man kann bei einem Anliegen von überkommunaler Bedeutung – und der Seeuferweg ist ein Anliegen von überkommunaler Bedeutung – nicht einfach danach fragen, ob eine Gemeinde einen besonderen Nutzen daraus hat. Und wenn sie das bejaht, muss sie zahlen, und wenn sie das verneint, bekommt sie den Weg – so ist ja das Gesetz – ohne die Rechnung zu bezahlen. Und wenn die Gemeinde zwar einen besonderen Nutzen hat, aber sagt, sie wolle nicht zahlen, dann wird das Projekt wieder fallengelassen. Das ist sowieso eine komische Situation. Würde diese Logik auch in anderen Bereichen des Strassengesetzes angewandt, dann würden gewisse Strassen einfach an den Gemeindegrenzen enden, weil die Nachbargemeinde nicht bereit war, ihren Anteil zu zahlen. Oder Wanderwege und Velowege würden abrupt im Grünen aufhören, weil die Nachbargemeinde jetzt gerade nicht bereit war, Geld auszugeben. Was also bei Strassen, bei Wanderwegen und Velowegen nicht geht, geht auch bei Uferwegen nicht. Im kantonalen Richtplan ist der Seeuferweg durchgängig vom Bellevue bis nach Feldbach und von Richterswil bis an den Bürkliplatz eingetragen. Damit ist der Uferweg ganz klar als Projekt von kantonaler Bedeutung ausgewiesen. Es kann

45

also nicht sein, dass ein Projekt von kantonalem Interesse von der Mitfinanzierungslust einzelner Gemeinden abhängig gemacht wird. Deshalb wollen wir mit dieser PI den damaligen Fehler bei der Legiferierung korrigieren.

Ich möchte jetzt noch kurz etwas im Sinne eines «Cetero-censeo» zur Bezeichnung des Weges am Ufer des Zürichsees sagen und dies gerne auch mal zu Protokoll geben: Dieser Weg wird im kantonalen Richtplan als Seeuferweg bezeichnet. Und ein Seeuferweg führt notabene entlang des Seeufers und als solcher ist er auch in der Karte im kantonalen Richtplan, nämlich 4.4, auch festgehalten. Dort führt er entlang des Seeufers. Immer wieder aber hört man, insbesondere auch von der Regierung etwas anderes, die Regierung spricht ständig von einem «Zürichseeweg». Das tönt zwar schön und in der Sache auch irgendwie angemessen, aber wir wollen keinen Zürichseeweg, der einfach irgendwie der Achse des Zürichsees entlangführt, parallel dazu, und auch nicht einen Weg, der zur Hauptsache an der Seestrasse entlangführt – das wäre nämlich ein Zürichseeweg –, sondern wir wollen einen Weg, der am Ufer entlangführt, deshalb insistieren wir auf die Bezeichnung «Seeuferweg». Ich danke Ihnen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich habe nicht nur äusserlich gewisse Ähnlichkeiten mit meinem Vorredner, sondern auch der Inhalt meines Votums ist sehr ähnlich.

Der Kostenanteil der Gemeinden beim Bau von Uferwegen liegt systemisch einfach quer in der Landschaft, deshalb sollte er minimiert werden. Nach einer langen politischen Odyssee konnte sich der Kantonsrat im Sinne eines Gegenvorschlages zu den damaligen Uferweginitiativen dazu durchringen, dass jährlich mindestens 6 Mio. Franken im Budget für den Bau von Uferwegen eingestellt werden müssen. Zwei Drittel dieses Betrages sind für den Bau des Uferweges am Zürichsee einzusetzen. Trotz der budgetierten Mittel, des Eintrages im Richtplan und der Pflicht des Kantons zur Erstellung der Uferwege rund um den Zürichsee geht es leider nicht vorwärts. Die Antwort des Regierungsrates auf mein dringliches Postulat 210/2019 spricht Bände: Im Antrag 5652 wird keine Antwort gegeben zum geforderten Zeitplan in den nächsten 15 bis 20 Jahren. Die Mehrheit des Kantonsrates hat einen entsprechenden Zeitplan gefordert. Es gibt keine Antworten dazu, sondern es wird lediglich ausgeführt: Von den 24 Kilometern, die noch an die Hand zu nehmen sind, sollen 12 auf den Trottoirs verlaufen, die dann vielleicht aufgewertet werden. Entschuldigung, ein Trottoir ist kein Uferweg. Und bei den weiteren gut 12 Kilometern projektierter Uferweg sind über 10 Kilometer ohne Projekt. Konkret geht es nur sehr, sehr wenig voran. Neben dem mangelnden politischen Willen, den Bau der Uferwege voranzutreiben, besteht offenbar auch Unklarheit betreffend die Natur des Kostenanteils der Gemeinden am Bau neuer Uferwegabschnitte. Dies zeigt einmal mehr: Es ist einfach systemfremd. Lesen Sie die Antwort auf meine Anfrage 51/2018. Der damals neu aufgenommene Paragraf 28b des Strassengesetzes hält in Absatz 2 fest, dass die Gemeinden sich beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen mit 20 Prozent an den Kosten für die Planung und den Bau von Uferwegabschnitten zu beteiligen haben, einschliesslich allfälliger Landerwerbskosten. Der Beitrag der Gemeinde wird mit der Projektfestsetzung festgelegt.

Im Antrag 4946 hält der Regierungsrat fest, dass die Gemeinden durch das Gesetz beziehungsweise den darauf beruhenden Festsetzungsentscheid zur Kostenübernahme verpflichtet sind. Daher sind die entsprechenden Ausgaben für die Gemeinde als gebunden zu betrachten und liegen in der Zuständigkeit der kommunalen Exekutiven. Eine Ausnahme bilden nur Anschlussprojekte der Gemeinden, die über das Projekt des Kantons hinausgehen. Nun, in der Antwort zu meiner damaligen Anfrage und weil es eben systemfremd ist, wird dann ausgeführt, dass die Gemeinden – sprich: dann auch die Gemeindeversammlung oder eine Urnenabstimmung – dann trotzdem über den Bau entscheiden können. Gleich wie Staatsstrassen sind Uferwege durch den Kanton zu planen, zu bauen und zu finanzieren. Der entsprechende Anteil der Gemeinde steht daher systematisch quer in der Landschaft. Es geht um die Mitwirkung der Gemeinden, nicht aber um Mitbestimmung. Es geht um einen durchgehenden Uferweg: Genauso wie die Seestrasse durchgehend sein soll und auch durchgehend ist, sollen die Uferwege durchgehend sein. Das ging auch vergessen in der Antwort auf mein dringliches Postulat. Klar, ist das eine Erschwernis für die durchgehende Erstellung von Uferwegen. Und klar ist es ein Systemfehler von damals, der nun eliminiert werden muss. Es kann nicht sein, dass eine Staatsstrasse oder ein Uferweg an einer Grenze aufhört. Es wäre ja absurd, wenn eine Autobahn oder eine Kantonsstrasse nur lückenhaft gebaut werden sollte. Es gilt diesen Systemfehler zu korrigieren und als EVP-Fraktion unterstützen wir daher den Vorstoss.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Zuerst gebe ich Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vizepräsident des Vereins «Ja zum Seeuferweg». Der Seeuferweg nützt dem ganzen Kanton Zürich. Auch ich als Stadtzürcher und Vertreter des Kreis 11, also weit weg vom Zürichsee,

nutze gern den Seeuferweg, wenn ich meinen Freund Jonas Erni in Wädenswil besuche. Das kann durchaus passieren. Ich bin auch sicher, dass Hans-Peter Brunner ab und zu mal nach Wädenswil, Oberrieden oder Thalwil den Seeuferweg benützt. Sprich: Es ist wirklich ein Projekt für den ganzen Weg. Und Ueli Pfister muss ich noch korrigieren: Es sind nicht maximal 20 Prozent, es sind exakt 20 Prozent. Es steht im Gesetz exakt ein Fünftel. Also dieses «maximal» müssen wir leider streichen, denn ihr Votum impliziert, dass es weniger sein kann, dass es eine weiche Formulierung ist. Nein, es ist eine harte Formulierung und sie verhindert nachweislich den Ausbau des Seeuferwegs. Thomas Forrer hat sehr recht: Wir müssen wirklich vom Seeuferweg sprechen und nicht von einem Zürichseeweg, der dann an der Hauptstrasse oder, noch schlimmer, weit oben als ein Panoramaweg oder so funktionieren soll. Ein Zürichseeweg dürfte aus meiner Perspektive auch ein Panoramaweg sein, aber ein Seeuferweg, wie er im Richtplan definiert ist, führt eben am Ufer entlang, und das soll auch so bleiben.

Hans-Peter Brunner hat noch gross über die direkte Mitbestimmung gesprochen. Da möchte ich Tobias Mani nochmals sehr herzlich danken, denn die direkte Mitbestimmung sollte nicht über die Finanzierung funktionieren – wenn, dann müsste man das anders aufgleisen –, nein, wir wollen, dass dieser Seeuferweg wirklich schnell weiterkommt. Der Wanderweg in Sternenberg wird auch vom ganzen Kanton finanziert, vom restlichen Kanton dank dem topologischen Ausgleich sogar noch übermässig. Darum macht es nichts als Sinn, dass die Sternenbergerinnen und Sternenberger auch etwas an den Zürichseeuferweg, an den Uferweg zahlen. Darum bitte ich Sie sehr herzlich, diese parlamentarische Initiative zu unterstützen, und freue mich dann auf die Diskussion in der Kommission. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 196/2019 stimmen 87 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wahl und Genehmigung Wahl Universitätsrat

Parlamentarische Initiative von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 17. Juni 2019

KR-Nr. 213/2019

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die vorliegende PI «Wahl und Genehmigung Wahl Universitätsrat» verlangt eine Anpassung des Universitätsgesetzes. Heute kann der Kantonsrat bei der Wahl des obersten strategischen Organs der Universität, also des Universitätsrates, nicht mitentscheiden. Der Regierungsrat ist abschliessend für die Wahl der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Universitätsrates zuständig. Bei der Wahl des Universitätsrates ist damit eine Gewaltenteilung zwischen Regierungs- und Kantonsrat nicht gegeben. Mit unserer PI wollen wir genau das ändern. In Zukunft sollen beide kantonalen Behörden bei der Wahl des Universitätsrates beziehungsweise von dessen Mitgliedern ihre je eigene Verantwortung wahrnehmen können. Der Regierungsrat soll weiterhin für die Wahl der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Universitätsrates zuständig bleiben. Sein Recht auf die abschliessende Wahl dieser Person soll er jedoch verlieren. Der Kantonsrat soll im Gegenzug das Recht zur Genehmigung der Wahl dieser Mitglieder erhalten. Denn nur so kann der Kantonsrat bei Bedarf auch Korrekturen an der Zusammensetzung des Universitätsrates vornehmen. Diese Justierung der Aufsichtsfunktionen von Regierungs- und Kantonsrat bei der Universität Zürich erachten wir aus drei Gründen als angemessen:

Erstens: Die Universität Zürich ist für den Bildungsraum der Schweiz von enormer Bedeutung. Zweitens: Die öffentliche Hand finanziert die Universität jährlich mit mehreren hundert Millionen Franken mit. Und drittens: Die Universität Zürich ist als öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit gut mit den übrigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit vergleichbar, also zum Beispiel mit dem Universitätsspital Zürich oder dem Kantonsspital Winterthur. Bei diesen Anstalten, bei den Spitälern, wurden in der letzten Legislatur die Wahl und die Genehmigung der Wahl der Mitglieder der obersten Führungsorgane genau so geregelt. Der Regierungsrat ist für deren Wahl zuständig und der Kantonsrat

49

für die Genehmigung der Wahl. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese PI mit uns, der Grünen Fraktion, vorläufig unterstützen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich spreche zu den beiden Vorlagen, 213/2019 und 214/2019, Wahl Räte und Genehmigung der Wahl für Universität und Fachhochschule:

Angesichts der Bedeutung der Universität und der Fachhochschulen für den Kanton Zürich und die Schweiz rechtfertigt sich eine Genehmigung der Wahl durch den Kantonsrat. Weiter hat Karin Fehr sehr ausführlich darüber informiert und wir von der SVP können uns der Argumentation anschliessen. Ich kann mich deshalb sehr kurz fassen, lasst uns abstimmen. Danke für Ihre Unterstützung.

Monika Wicki (SP, Zürich): Auch ich spreche gleichzeitig zu beiden parlamentarischen Initiativen 213/2019 und 214/2019. Beide Initiativen haben dieselbe Stossrichtung: Die beiden kantonalen Behörden, also der Regierungsrat und der Kantonsrat, sollen künftig bei der Wahl der obersten strategischen Organe der Universität Zürich und der Zürcher Fachhochschule ihre je eigene Verantwortung wahrnehmen können, so wie es auch bei den anderen Anstalten des öffentlichen Rechtes, wie beispielsweise beim Universitätsspital oder der PUK (Psychiatrische Universitätsklinik) seit einiger Zeit üblich ist. Auch die SP fordert hier eine zeitgemässe Anpassung der rechtlichen Grundlage und wir danken für die Unterstützung der beiden PI.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP spricht sich für die Unterstützung dieser parlamentarischen Initiativen aus. Sie sind aufgrund der Handhabung bei den Spitälern durchaus verständlich. Allerdings ist ein Spital oder eine psychiatrische Anstalt komplett anders zu führen als eine Hochschule. Auch kann sich die FDP bei den Spitälern oder den psychiatrischen Anstalten eine Aktiengesellschaft vorstellen, bei den Bildungsinstituten jedoch nicht. Daher sind wir auch gespannt auf die Argumentation der Bildungsdirektion in der Kommission. Worüber wir uns aber wundern: Zwei der einreichenden Fraktionen, die SVP und die SP, haben die Umsetzung der Einzelinitiative von Hans-Jacob Heitz bezüglich der Vertretung der Bildungsdirektion (KR-Nr. 352/2013) nicht unterstützt. Dies müsste nach unserer Ansicht bei einer Änderung ebenfalls angepasst werden und wird bei den von Ihnen als Vorbildern genannten Spitälern ja auch so praktiziert. Die Gesundheitsdirektion ist nämlich nicht im Spitalrat vertreten. Aber wir unterstützen diese parlamentarischen Initiativen.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Heute ist der Regierungsrat in eigener Kompetenz für die Wahl des Universitätsrates zuständig. In den letzten Jahren fand jedoch eine Vereinheitlichung bei der Wahl und der Genehmigung der Wahl der Mitglieder der obersten Führungsorgane aller Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit statt. Somit wählt der Regierungsrat jeweils das Präsidium und die Mitglieder des Spitalrates. Die Genehmigung erfolgt anschliessend durch den Kantonsrat, was auch der Rolle des Kantonsrates als Oberaufsichtsbehörde über die selbstständigen Anstalten des Kantons gerecht wird. Bei der Universität Zürich handelt es sich um eine bedeutende öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich mit eigener Rechtspersönlichkeit, die eine hohe Bedeutung und Ausstrahlung für den Kanton Zürich und die Schweiz hat. Die Grünliberalen unterstützen die zeitgemäss Anwendung der eingangs erläuterten Strategie auf die Universität Zürich und begrüssen die entsprechende rechtliche Verankerung und Anpassung im Universitätsgesetz, damit auch bei dieser kantonalen Anstalt der Kantonsrat seiner Oberaufsichts-Rolle gerecht werden kann. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Trotz aller Begründungen und Ausführungen, die wir eben gehört haben, trotz aller meiner Meinung nach unpassenden Vergleichen von Hochschulen mit Spitälern und trotz aller einmal mehr vorgetragenen Argumente zur Public Corporate Governance: Mir ist immer noch nicht klar, wieso Sie diese Änderung bei der Wahl des Universitätsrates und auch beim Fachhochschulrat beim nächsten Traktandum wollen. Haben wir bei den Spitälern dank der neuen Regelung, die Sie hier nun auch für die Hochschulen wollen, eine so viel bessere Corporate Governance als bei den Hochschulen? Oder haben wir im Kantonsrat zu wenig zu tun, obwohl wir jetzt darüber reden, alle zwei Wochen Doppelsitzungen zu machen? Oder ist es ein generelles Misstrauen gegenüber der Regierung? Wollen Sie als Politikerinnen und Politiker mehr Macht über die Hochschulen, Druck ausüben auf Hochschulleitungen, sich aktiv einmischen in die Ausrichtung der Hochschulbildung?

Die EVP-Fraktion will keine Verpolitisierung unserer renommierten Hochschulen. Universitätsrat und Fachhochschulrat sind Fachgremien mit Persönlichkeiten, die vom Regierungsrat nicht nach Parteibuch, sondern nach ihren vielfältigen Kompetenzen gewählt werden. Dass diese obersten Hochschulorgane eine gewisse Unabhängigkeit von unseren kantonsrätlichen Machtspielen haben, ist ja gerade das Gute der

bisherigen Regelung, die eine kompetente und unaufgeregte Leitung unserer Hochschulen ermöglicht. «Never change a winning team» – der bisherige Wahlmodus hat sich bewährt. Die EVP unterstützt weder diese noch die nächste parlamentarische Initiative.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarische Initiative 213/2019 stimmen 159 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Wahl und Genehmigung Wahl Fachhochschulrat

Parlamentarische Initiative von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 17. Juni 2019

KR-Nr. 214/2019

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben es bereits gehört, diese zweite PI zielt auf eine Anpassung des Fachhochschulgesetzes ab. Gemäss der heutigen Regelung werden die Mitglieder und die Präsidentin des Fachhochschulrates vom Regierungsrat gewählt und wir als Kantonsrat können die Wahl dieses obersten strategischen Organs in globo genehmigen. Wir erachten diese Regelung als ungenügend. Wir möchten, dass der Kantonsrat eben auch die Wahl der einzelnen Mitglieder dieses Gremiums genehmigen kann. Nur so, sind wir der Meinung, kann er seine Oberaufsichtsfunktion bei der Genehmigung der Wahl dieses Gremiums genügend differenziert wahrnehmen. Die Gründe dafür sind dieselben wie bei der vorhergehenden PI (KR-Nr. 213/2019), als es um die Wahl und die Genehmigung der Wahl des Universitätsrates ging. Ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie diese PI vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 214/2019 stimmen 153 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Standesinitiative zur Abschaffung der Härtefallklausel

Parlamentarische Initiative René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) vom 26. August 2019

KR-Nr. 266/2019

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Warum braucht es diese Standesinitiative zur Härtefallklausel? Wie wir alle wissen, verwässert die Härtefallklausel ganz klar die angenommene Ausschaffungsinitiative, indem sie gemäss neusten Zahlen die Ausschaffung von über 50 Prozent der verurteilten Straftäter verhindert. Ende 2010 haben Volk und Stände die Ausschaffungsinitiative ganz klar angenommen und damit in der Verfassung festgehalten, dass delinquente Ausländer bei einer Verurteilung bei den aufgeführten Straftaten automatisch ausgeschafft werden müssen. Leider nutzen die zu milden Richter das Schlupfloch «Härtefallklausel» in vielen Fällen, um eine Ausschaffung zu verhindern. Im Abstimmungskampf haben die Gegner nicht nur eine pfefferscharfe Umsetzung versprochen, sondern auch, dass die Härtefallklausel nur in extremen Ausnahmefällen angewendet wird. Man hat von höchstens 5 Prozent gesprochen.

Nun ist aber in den Medien in regelmässigen Abständen zu lesen, dass zum Beispiel verurteilte Sexualstraftäter wegen der Härtefallklausel nicht ausgeschafft werden. Zur Präzisierung: Wir sprechen hier zum Beispiel von verurteilten Vergewaltigern. An dieser Stelle möchte ich einem im Mai im «Watson» (Online-Newsseite) veröffentlichten Beitrag zitieren: Ein verurteilter Vergewaltiger wird nicht ausgewiesen,

obwohl er mit zwei Mittätern eine junge Frau vergewaltigt hat und die Tat sogar noch filmte und weiterverbreitete. Das Gericht hält zwar fest, mit der Schändung liege ein schweres Verschulden vor, was für eine Wegweisung spreche. Trotzdem beruft sich das Verwaltungsgericht auf die Härtefallklausel und verzichtet auf eine Ausweisung. Wenn sogar mehrfach verurteilte Sexualstraftäter nicht ausgeschafft werden, wird die Missachtung des Volkswillens für jedermann klar ersichtlich. Oder ein Beispiel aus dem Bezirk Pfäffikon: Eine italienische Sozialhilfebetrügerin, welche mindestens drei Jahre Sozialhilfe bezogen hat, kann nicht nach Italien ausgeschafft werden, weil eine SP-Bezirksrichterin der Ansicht ist, dass die Ausschaffung der verurteilten Sozialhilfebetrügerin ins Ferienland Italien nicht zumutbar sei.

Oder sehen wir uns doch mal die Statistik des Bundes aus dem Jahr 2018 an: Hier sehen wir, dass Gerichte das Gesetz unterlaufen und nur in 71 Prozent der Fälle, in denen das Gesetz eine obligatorische Landesverweisung verlangt, auch wirklich einen Landesverweis verhängt hat. Das bedeutet, dass die extremen Ausnahmefälle circa 30 Prozent entsprechen. Und gemäss den neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik sieht es noch schlechter aus: Gemäss diesen Zahlen wurde im Kanton Zürich im Jahr 2019 von 547 Straftaten bei 298 Fällen die Härtefallklausel angewendet. Das sind 55 Prozent anstatt der versprochenen höchstens 5 Prozent.

Auch kritisieren mittlerweile Gegner der Ausschaffungsinitiative die Umsetzung. SP-Ständerat und Rechtsprofessor Daniel Jositsch kritisiert mittlerweile öffentlich das Verhalten der Gerichte mit der Aussage: «Von Ausnahmen kann da nicht mehr die Rede sein. Damit unterlaufen die Gerichte das Gesetz.» Das stand in der NZZ im Juni 2019. Und der FDP-Ständerat Philipp Müller, welcher immer eine pfefferscharfe Umsetzung der Ausschaffungsinitiative in Aussicht gestellt hat, fordert mittlerweile in der NZZ, dass das Gesetz umgesetzt werden muss und nicht unterlaufen werden darf.

Um den parteiübergreifend ersichtlichen Missstand zu korrigieren und den Volksentscheid endlich umzusetzen, bitte ich Sie um Unterstützung für diese wichtige Standesinitiative. Besten Dank.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Die Härtefallklausel ist kein Weichspülergang, mein Vorredner und Erstunterzeichner hat Ihnen die Statistik bereits erläutert. Eine grobe Zusammenfassung lautet: Aus 5 Prozent werden 29 Prozent und dann werden es 55 Prozent, zumindest

hier in Zürich. Dies ist keine mathematische Formel, ich nenne es «inflationär». Oder anders ausgedrückt: Es läuft aus dem Ruder. Die logische Konsequenz: Streicht diese Klausel.

Die Haltung der SVP/EDU-Fraktion ist: Wir sind für geordnete Verhältnisse. Spielregeln müssen eingehalten werden. Also müssen delinquente Ausländer automatisch ausgeschafft werden. Dabei ist die Härtefallklausel als Ausnahme gedacht, kein Weichspülprogramm. Eine glaubwürdige und konsequente Ausländer- und Strafpolitik setzt voraus, dass dem Buchstaben des Gesetzes Nachachtung verschafft wird. Da mittlerweile die Hälfte nicht ausgeschafft wird, stimmt die Umsetzung nicht. Die logische Konsequenz: Streicht diese Klausel. Die SVP/EDU-Fraktion wird diese PI unterstützen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die parlamentarische Initiative verlangt die Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung der Härtefallklausel bei der strafrechtlichen Landesverweisung. Ich muss feststellen: Es ist in letzter Zeit in Mode gekommen, mittels parlamentarischer Initiativen die Einreichung von Standesinitiativen zu fordern, auch wenn der betreffende Inhalt keinen Bezug zum Kanton Zürich aufweist. Ein solches Paradebeispiel bildet die vorliegende parlamentarische Initiative. Die strafrechtliche Landesverweisung hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Kanton Zürich zu tun. Lieber Kollege Truninger, wir können auch nichts dafür, dass Sie bei den vergangenen Wahlen nicht in den Nationalrat gewählt wurden. Dann müssen Sie es nächstes Mal besser machen, damit Sie solche Vorstösse im Bundesparlament einreichen können, wo sie hingehören.

Aber es geht hier gar nicht um Inhalte. Es geht einzig und allein um eine populistische Stimmungsmache. Sie wissen ganz genau, dass die Härtefallklausel Ausdruck des Verhältnismässigkeitsprinzips ist. Sie erlaubt dem Gericht, die von der Bundesverfassung gebotene Verhältnismässigkeitsprüfung vorzunehmen und die öffentlichen Interessen des Staats in die eine, die privaten Interessen der Betroffen in die andere Waagschale zu werfen. Es gibt nun einfach Fälle, bei denen die im Grundsatz vorgesehene Landesverweisung die betroffene Person in eine persönliche Notlage versetzt und sich als unverhältnismässig erweist. Ich gebe Ihnen ein Bespiel, das sich so real zugetragen hat: Eine vierköpfige Familie mit Aufenthaltsbewilligung ist sozialhilfeabhängig. Sie lebt seit über zehn Jahren in der Schweiz, ist sehr gut integriert und verfügt über sehr enge soziale Kontakte mit Schweizerinnen und Schweizern. Die Kinder sind hier geboren, besuchen die Schule und haben einen grossen Freundeskreis. Nun hat der Onkel eines der Kinder

entschieden, seinem Neffen ein Flugticket für gemeinsame Ferien zu schenken. Die Familie unterlässt es, den Erhalt dieses Geschenks bei der betreffenden Sozialbehörde zu deklarieren. Da das geschenkte Flugticket einen Vermögenswert darstellt, hat sich die Familie des unrechtmässigen Bezugs von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe schuldig gemacht. Darauf steht die obligatorische Landesverweisung. Finden Sie es unter diesen Umständen richtig, die gesamte Familie in ihr Heimatland zurückzuschicken? Das ist ein Paradebeispiel für die Anwendung der Härtefallklausel. Das Verschulden wiegt derart leicht, dass die Interessenabwägung klar zugunsten eines weiteren Verbleibs ausfällt.

Diese parlamentarische Initiative ist nicht nur am falschen Ort, sie stellt einen perfiden Angriff auf den Rechtsstaat dar. Meine Damen und Herren von der SVP-Fraktion, es gibt keinen Rechtsstaat à la carte. Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen. Vielen Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Ja, die Härtefallklausel soll nur ausnahmsweise angewendet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wären gesetzgeberische Anpassungen nötig, aber nur dann. Das Problem ist nun, dass wir zum heutigen Zeitpunkt schlicht noch nicht beurteilen können, ob die obligatorische Landesverweisung konsequent angeordnet wird oder nicht. Wie der Bund schon mehrfach ausgeführt hat und in den Medien zu lesen war, fehlen verlässliche Zahlen, um Schlüsse ziehen zu können. Der Handlungsbedarf ist bekannt und die Statistikprobleme werden hoffentlich bald behoben sein. Erst wenn dies der Fall ist, können Forderungen wie die vorliegende überhaupt diskutiert werden. Dieser Meinung war übrigens auch der Nationalrat, der vor rund einem Jahr einer genau gleichlautenden parlamentarischen Initiative eines SVP-Nationalrates nicht Folge gab. Im Übrigen hat sich der Bundesrat im Zusammenhang mit einer Motion von FDP-Ständerat Philipp Müller bereits bereiterklärt, geeignete Gesetzesanpassungen vorzunehmen, sollte sich abzeichnen, dass der Wille des Gesetzgebers bei der Landesverweisung nicht umgesetzt wird.

Die vorliegende parlamentarische Initiative braucht es somit nicht, die FDP wird sie nicht vorläufig unterstützen.

Claudia Wyssen (GLP, Uster): Einmal mehr versucht die SVP, die Härtefallklausel abzuschaffen. Nachdem 2014 der Kantonsrat die Abschaffung der Härtefallkommission deutlich abgelehnt hat und 2015 das Volk eine entsprechende Volksinitiative ebenfalls deutlich abgelehnt

hat, wird nun versucht, das Thema mittels Standesinitiative weiter zu bewirtschaften. Diese Standesinitiative zeugt einzig von wenig Demokratieakzeptanz. Zum Inhalt lässt sich auch jetzt festhalten, dass Härtefälle eine Realität sind, es gibt sie tatsächlich. Allerdings bewegen sie sich bezüglich ihrer Anzahl auf tiefstem Niveau.

Für die GLP ist klar, dass ein gewisser Ermessensspielraum bei menschlichen Schicksalen gerechtfertigt ist. Wenn beispielsweise Kinder betroffen sind, wie vorher ausgeführt worden ist, die noch nie in ihren Heimatländern waren und nicht einmal die entsprechenden Sprachen sprechen, in der Schweiz alle Schulen besucht haben und hier bestens integriert sind, ist die Prüfung eines Härtefalls durchaus angezeigt. Wir – damit meine ich den Schweizer Staat, aber auch viele Leute im Umfeld dieser Menschen – haben durchaus auch viel in sie investiert. Härtefälle werden ausführlichst und von diversen Stellen geprüft. Es ist keinesfalls so, dass alle Fälle einfach durchgewinkt werden. Das jetzige System ist ein bewährtes System und es gibt keinen Grund, hier etwas zu ändern. Was die SVP hier betreibt, ist reine Zwängerei. Dazu können und wollen wir keine Hand bieten. Wir lehnen diese parlamentarische Initiative ab.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Ich mache mir Sorgen – heute schon zum zweiten Mal -, Kollegen und Kolleginnen der SVP. Was Sie hier vorschlagen beziehungsweise den Bund auffordern wollen zu tun, ist Anstiftung zum Rechtsmissbrauch. Weil Ihnen das Ergebnis der Umsetzung eines Gesetzes nicht passt, behaupten Sie, dass geltendes Recht nicht angewendet werde. Der Jurist und SVP-Nationalrat Gregor Rutz sagte im Tages-Anzeiger vom 20. Juli 2020, ich zitiere: «Wenn bei 42 der verurteilten Straftäter keine Landesverweisung ausgesprochen ist, obwohl dies gemäss Gesetz obligatorisch wäre, muss man von einem eigentlichen Rechtsmissbrauch sprechen.» Diese Aussage hat es in sich, irritiert mein Rechtsbewusstsein, glaube ich doch noch an so etwas wie eine richterliche Unabhängigkeit, so wie übrigens auch Ihr ehemaliger Parteikollege und Richter Martin Burger. Und wenn sie nicht selber gehen, werden sie von der SVP-Bundeshaus-Fraktion zur Abwahl empfohlen (Anspielung auf die Nichtwiedernomination eines SVP-Bundesrichters). Die kürzlich verstorbene Richterin Ruth Bader Ginsburg (am Supreme Court der USA) sagte im hohen Alter Folgendes: «Ein Richter ist verpflichtet, jeden Fall gerecht zu betrachten, in Anbetracht der relevanten Fakten und dem anwendbaren Recht, auch dann», liebe SVP, «wenn die Entscheidung nicht dem entspricht, was das eigene Publikum gerne hätte.»

Bar jeglichen Rechtsbewusstseins ist dieser Vorstoss, weil es eben die Härtefallklausel ist, welche diesem Gesetz überhaupt Sauerstoff gibt. Ohne dies würde es der Bundesverfassung Artikel 5, den Grundsätzen rechtsstaatlichen Handelns und hier konkret dem Verhältnismässigkeitsprinzip, widersprechen und es dürfte das Gesetz gar nicht geben. Ich will nicht in einem Staat leben, der in seinen Gesetzen auf das Prinzip der Verhältnismässigkeit verzichtet und meine Mitbürgerinnen und Mitbürger, die hier geboren und aufgewachsen sind, ins Exil schickt. Ein anderes Wort für Vertreibung, Verbannung, Zwangsumsiedlung. René Truninger, auch ich lese die Zeitung. Letzte Woche zum Beispiel konnte man von einer 21-Jährigen lesen, die hier geboren und aufgewachsen ist, schwer psychisch erkrankt nun ausgeschafft wurde. Auch in meinem persönlichen Umfeld kenne ich genug Beispiele, die mir bestätigen, dass das Migrationsamt hart vorgeht. Wenn wir so weitermachen, sind wir bald nicht nur für Exporte von Schokolade und Uhren bekannt in der Welt.

Ohne dieses Prinzip der Verhältnismässigkeit gibt es keinen Rechtsstaat. Wir Grünen wollen den Rechtsstaat nicht abschaffen, darum lehnen wir diese PI dezidiert ab. Danke.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Wieder einmal eine Standesinitiative, bei der es um eine rein nationale Zuständigkeit, sprich die schweizerische Gesetzgebung geht. Auffällig ist, welche Parlamentarierinnen und Parlamentarier oft Standesinitiativen für nationale Angelegenheiten via parlamentarische Initiative hier im Kantonsrat einreichen, nämlich diejenigen aus Parteien mit einer sehr guten Zürcher Vertretung in der Bundesversammlung und nicht etwa die Alternative Liste, welche noch nicht in Bundesbern vertreten ist. Darum: Lassen Sie sich doch in den Nationalrat wählen, wenn Sie Bundespolitik machen wollen.

Nach diesen Aussagen sollte Ihnen allen die Haltung der AL zu dieser PI bereits klar sein. Wir lehnen es ab, eine nationale Zuständigkeit, wie die Härtefallklausel, über eine Standesinitiative regeln zu wollen. Dies ist Sache der Bundesversammlung. Die AL wird daher die Standesinitiative nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Warum ich erst jetzt spreche und nicht in der Reihenfolge der Fraktionen: Wir müssen verstehen, inhaltlich und über den Prozess, wie die SVP hier Politik macht. Und eigentlich gibt es nur eine Antwort darauf: Nicht darauf zu reagieren, das Wort nicht zu ergreifen, einen Redner vorne zuzulassen – das ist der

SVP-Redner – und dann die parlamentarische Initiative abzulehnen. Das werden wir machen. Das nächste Mal werde ich bei solchen Vorstössen nicht mehr sprechen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Auch wir als EVP-Fraktion lehnen wir diesen Vorstoss ab. Wir haben nun über 20 Minuten über ein Thema gesprochen, bei dem es nur um eine Standesinitiative geht, die dann in Bern behandelt wird. Ich mache darum nicht mehr länger und schliesse mein Votum.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Sibylle Marti hat behauptet, das sei eine Stimmungsmache der SVP. Selbstverständlich ist es keine Stimmungsmache, wenn anstatt der einst versprochenen 5 Prozent nun 55 Prozent nicht ausgewiesen werden. Darunter sind auch viele Vergewaltiger und schwere Delikte und nicht nur ein Ferienbeispiel, wie Sie es genannt haben. Zudem ist die PI am richtigen Ort. Es ist das Recht eines Kantonsrates, eine PI, eine Standesinitiative einzureichen. Und wenn Sie das nicht gut finden, dann müssen Sie das Gesetz ändern.

An Claudia Wyssen: Sie haben gesagt, Härtefälle gebe es tatsächlich, aber nur wenige. 55 Prozent werden nicht ausgewiesen, das sind nicht wenige, das ist auch keine Minderheit, sondern sogar die Mehrheit bei den Fällen, die ausgewiesen werden müssten.

Und Jeannette Büsser möchte ich sagen: Das Migrationsamt gehe hart vor, haben Sie gemeint. Nochmals: Wenn anstelle der versprochenen 5 Prozent ganze 55 Prozent nicht ausgewiesen werden, ist das keine harte Vorgehensweise, und dann mache ich mir Sorgen. Denn damit wird der Volkswille mit Füssen getreten. «Rechtsstaat» heisst, dass das Recht auch für Richter gilt, auch wenn das nicht ihrer Meinung entspricht. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 266/2019 stimmen 44 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Parteistellung der Sozialdienste in Strafverfahren

Parlamentarische Initiative Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Thomas Marthaler (SP, Zürich) vom 23. September 2019

KR-Nr. 307/2019

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Der Titel der PI ist ja furchtbar schwerfällig. Ich möchte deshalb an einem realen Fall aufzeigen, worum es dabei geht: Der Klient K geht einer Erwerbstätigkeit nach und deklariert den in Bar ausgerichteten Lohn gegenüber den Sozialhilfeorganen nicht. Erst aus dem Auszug aus dem individuellen Konto der SVA (Schweizerische Sozialversicherungsanstalt) wird dann für die Behörden ersichtlich, dass er einen Lohn von 15'000 Franken erzielt und nicht deklariert hat. Die Gemeinde G reicht daraufhin eine Strafanzeige ein. Die Staatsanwaltschaft eröffnet das Strafverfahren und lässt den Sachverhalt durch die Kantonspolizei abklären. Dabei wird festgestellt, dass der Klient K weitere Einnahmen hatte, insgesamt in der Höhe von 213'000 Franken, in diesem Fall selbstverständlich auch nicht deklariert. Es ist übrigens ein realer Fall, den ich hier schildere. Mangels Parteistellung der Organe konnten sich die Sozialhilfeorgane nicht zum Sachverhalt und der rechtlichen Würdigung äussern und nahmen nicht an der Hauptverhandlung teil. Mangels Parteistellung wurde den Sozialhilfeorganen das Urteil des Bezirksgerichts nicht zugestellt. Mangels Parteistellung erfuhren die Sozialhilfeorgane nicht von zusätzlichen Bankkonten und Einnahmen. Die Einnahmen hätten zur Einstellung der Sozialhilfeleistungen berechtigt. Den akkreditierten Journalisten wurde die Anklageschrift zugestellt, den Sozialhilfeorganen jedoch nicht. Sie erfahren aus der Zeitung vom Ausgang des Strafprozesses, wobei sogar eine Landesverweisung ausgesprochen worden war. Mangels Parteistellung fehlen also wichtige Informationen, die für den Vollzug der Sozialhilfe wichtig sind. Die Parteistellung ist nicht etwas wahnsinnig Besonderes, auch das Sozialversicherungsrecht kennt die Parteistellung.

Ihre Zustimmung zur PI heisst, dass die Arbeit der Sozialämter erleichtert wird und dass die korrekte Ausrichtung von Sozialhilfegeldern gewährleistet ist, weil sie so zu den Informationen kommen, die nötig sind, um die Sozialhilfe korrekt auszurichten. Ich danke Ihnen, wenn Sie die PI unterstützen.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Diese PI schliesst eine kleine, aber nicht unwichtige Lücke im Sozialrecht. Der Begründung, die wir gerade gehört haben, ist an sich nichts weiter beizufügen, deshalb halte ich mich kurz. Immerhin muss ich zugeben, dass diese PI eigentlich auch von uns kommen könnte, deshalb werden wir sie selbstverständlich unterstützen. Vielen Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Die Grünliberalen setzen sich ein für eine nachhaltige Lebensform. Dazu gehört, dass Menschen mit finanziellen Herausforderungen geholfen wird, damit sie ein lebenswürdiges Leben führen können. In der Schweiz haben wir dazu unter anderem die Wirtschafts- und Sozialhilfe. Dabei wird bei den Betroffenen auf die Maxime «Fördern und Fordern» gesetzt. Sozialhilfeabhängige sollen nicht ihrem Schicksal überlassen werden, sondern ihre Eigenmotivation soll so gestärkt werden, dass sie selber wieder auf die Beine kommen. Missbrauch ist strikte zu bestrafen, weil sonst die Gleichberechtigung ausgehöhlt wird und diejenigen bestraft werden, die sich korrekt verhalten. Bei Strafverfahren, wie von Astrid Furrer erläutert, gibt es offenbar ein Schlupfloch, sodass verurteilte Personen nach wie vor Sozialhilfe erhalten, weil die zuständigen Organe nicht in Kenntnis gesetzt werden. Dies ist für uns inakzeptabel. Die Grünliberalen werden darum der parlamentarischen Initiative zustimmen.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Und noch einmal wird hier versucht, das Gesetz umzubauen, weil das Ergebnis im Einzelfall nicht ganz passt. Es wird moniert, dass die Sozialhilfeorgane ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen können, da ihnen die Informationen aus dem Strafprozess fehlen. Sie würden nicht wissen, wann ein Strafprozess endet, und tappten im Dunkeln betreffend Erwerbsarbeit oder anderen nicht angegebenen relevanten Informationen, zum Beispiel Bankkonti. Dabei vergessen Sie aber zu erwähnen, dass es Sie selbst waren, die wichtige – vielleicht nicht alle, aber wichtige – Informationen geliefert haben, die zur Strafanzeige führten. Im Bundesgericht vom 11. Juli 2018 wird erklärt, warum Verwaltungsträger des Gemeinwesens, wie zum Beispiel Sozialämter, nicht als Geschädigte gemäss Artikel 115 der Strafprozessordnung gelten. Die Straftat richtet sich zwar gegen Rechtsgüter, für welche sie zuständig sind, doch der Staat handelt hoheitlich. Das heisst, er nimmt bei der Verrichtung der öffentlichen Aufgabe ausschliesslich öffentliche und keine individuellen Interessen wahr, womit er von der Straftat auch nicht in seinen persönlichen Rechten unmittelbar betroffen und verletzt ist. Der Staat ist im Strafprozess

mit dem Staatsanwalt schon vertreten. Warum soll die Verwaltung, ebenfalls etwas Staatliches, sich ein Mäntelchen umwerfen und als Privatklägerin nochmals den Staat vertreten? Die Initianten, ansonsten meist gegen zu viel Staat, sagen «wegen dem Informationsfluss». Also rechtsstaatliche Strukturen sollen verwässert werden, weil es einige Gemeinden gibt, die scheinbar nicht wissen, wie sie zu den notwendigen Informationen kommen. Es ist aus unserer Sicht nicht zu viel verlangt, wenn die Gemeinde nachfragt, ob ein Strafverfahren abgeschlossen ist. Zu diesem Zeitpunkt erhält sie die Informationen. In seltenen Einzelfällen mag ein finanzieller Schaden entstehen. Das rechtfertigt jedoch nicht, Rechtsgrundlagen zu verbiegen. Wir Grünen lehnen diese PI ab. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Wie Sie dem Vorstoss entnehmen konnten, ist auch die SP Mitunterzeichnende dieses Vorstosses, und die rechtliche Würdigung der Vorredner war zutreffend. Ich möchte aber der Vorrednerin der Grünen widersprechen: Das ist eben ein Problem, wenn die linke Hand nicht weiss, was die rechte tut, und das passiert zum Teil auch in einer grossen Organisation wie der staatlichen. Dann ist es nicht besonders sinnvoll. Darum ist es hier eben sinnvoll, dass die Sozialdienste Rechtsstellung bekommen und Informationen erhalten, damit sie auch adäquat auf das Resultat reagieren können. Darum bitte ich Sie, diese PI zu unterstützen.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarische Initiative KR-Nr. 307/2019 stimmen 145 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zur Covid-19-Pandemie

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Weltweit rennen Politiker und Pharmalobbyisten einem Impfstoff nach für ein Virus, das längst mutiert ist. In der Great-Barrington-Deklaration rufen Professoren der Stanford-, der Harvard- und der Oxford-Universität dazu auf, die Umsetzung des natürlichen Herdenimmunitäts-Ansatzes zu verfolgen. Mehrere neue Studien beweisen, dass wir längst eine hohe natürliche Herdenimmunität gegen Corona in der Bevölkerung haben, eine deutsche Studie redet sogar von 81 Prozent. Was sollen also all die schikanösen Massnahmen unserer Regierungen und der Psychoterror zugunsten einer Impfung? Mit den neusten bundesrätlichen Einschränkungen wird die Bevölkerung faktisch in ihren Wohnungen gefangen gehalten. Derweil wird sie über öffentliche und private Medien einer Gehirnwäsche unterzogen, welche den kommunistischen Umerziehungslagern im damaligen Nordvietnam oder heute in China in nicht viel nachsteht. Unser BAG hat bisher 12 Millionen Franken an Steuergeldern in die Werbung für die Pandemisten der WHO investiert. Kritisches Denken und seriöse Recherche werden verpönt. Es wird angenommen, dass wir auf unserem Planeten etwa 1,7 Millionen Viren ausgesetzt sind. Bis zu 50 Prozent unserer DNA wurde im Austausch mit Viren generiert. Gesund lebende Menschen haben ein intaktes Immunsystem, welches uns besser schützt als jede Impfung. Jede Impfung hat als Nebenwirkung eine Schwächung des eigenen Immunsystems zur Folge und macht uns empfänglicher für andere Viren.

Die weitere Bewirtschaftung der Angst unserer Regierenden führt uns Bürger direkt ins Chaos. Hätte unsere SVP-Chefin der Gesundheitsdirektion (Regierungsrätin Natalie Rickli), der SVP-Kantonsratspräsident (Roman Schmid), dessen grüne Vize Ester Guyer und die Geschäftsleitung des Kantonsrates nur ein bisschen mehr Zivilcourage, so hätten sie nicht zugelassen, dass die heutige Sitzung des Kantonsrates des Standes Zürich als Maskenball abgehalten wird. Berthold Brecht (deutscher Autor) sagte: «Die Bürger werden nicht nur die Worte und Taten der Politiker zu bereuen haben, sondern auch das furchtbare Schweigen der Mehrheit.» Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Vielen Dank. Die Redezeit ist eben abgelaufen. Als Hausherr habe ich in Absprache mit dem Vizepräsidium entschieden, heute eine teilweise Maskentragpflicht einzuführen. Wenn

Sie sich am Platz befinden, dürfen Sie die Maske ablegen. Wenn Sie aufstehen und umhergehen bis und mit Ausgang, dann bitte ich Sie, die Maske aufzusetzen. Weiteres werden wir am Donnerstag (an der Sitzung der Geschäftsleitung) diskutieren, aber wir werden auch diese Meinung bei der Meinungsbildung einfliessen lassen.

Fraktionserklärung der SP zur Covid-19-Pandemie

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP mit dem Titel «Subito»:

Wir haben alle gehofft – vergeblich. Corona lässt sich mit den bisherigen Massnahmen nicht unter Kontrolle bringen. Die zweite Welle ist da, Covid-19 wächst exponentiell. Das Contact Tracing ist überfordert, auch die Hospitalisationen nehmen seit letzter Woche wieder zu. Erste Spitäler in Nachbarkantonen und jetzt auch im Kanton Zürich setzen emotionale Hilferufe ab. Notfallmedizinerinnen und -mediziner schlagen Alarm. Der ganze Kanton Zürich ist seit Ende letzter Woche auf der deutschen Liste der Risikogebiete mit schwerwiegenden Konsequenzen für Private und vor allem für die Zürcher Wirtschaft, für Tausende von Arbeitnehmenden und KMU. Der Verlauf der Pandemie und die aktuellen Reaktionen bestätigen mit aller Klarheit: Ein wirksamer Kampf gegen die ungebremste Ausbreitung des Virus und die Forderung nach möglichst wirtschaftsverträglichen Massnahmen sind kein Widerspruch. Oder, um es mit den Worten von Bundesrat Guy Parmelin zu formulieren: «Was gut ist für die Gesundheit, ist gut für die Wirtschaft.»

Wir müssen gemeinsam alles daransetzen, einen erneuten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Lockdown zu verhindern. Die bundesrätlichen Beschlüsse von gestern werden für ein schnelles Absenken der Kurve nicht genügen. Wir fordern deshalb die Regierung – unsere Regierung – auf zu handeln. Wir können als massiv betroffener Kanton nicht warten, bis sich der Bund oder andere Kantone weiterbewegen. Die Massnahmen sind auf die primären Infektionsherde abzustimmen, das heisst vor allem auf private Treffen und den Freizeitbereich.

Konkret fordern wir, erstens: Private Zusammenkünfte, wie Geburtstagsfeiern, Familienfeste oder Privatpartys in privaten Räumlichkeiten mit mehr als 15 Personen sind verboten.

Zweitens: Die Regierung erlässt klare Empfehlungen für das Verhalten im Privatbereich und verbreitet diese mit einer offensiven Kommunikationsstrategie.

Drittens: Clubs werden geschlossen, selbstverständlich mit entsprechender finanzieller Unterstützung für die betroffenen Betreiber.

Viertens: Die Zürcher Spitäler unterstützen im Überforderungsfall ausserkantonale Spitäler solidarisch, aber nicht bedingungslos. Kantone, die Hilfe beanspruchen, müssen alle notwendigen Massnahmen erlassen, um die Situation in ihrem Kanton wieder in den Griff zu bekommen.

Fünftens: Die Regierung muss dringend prüfen, im Kanton Zürich keine Bewilligungen für Grossveranstaltungen mehr zu erteilen. Alle geforderten Massnahmen müssen bis mindestens Ende November gelten.

Die grosse Mehrheit der Menschen in unserem Kanton erwartet Klarheit und verständliche Regeln. Sie will eine Regierung, die Mut beweist und alles daransetzt, einen zweiten Lockdown zu verhindern. Zürich hat in den letzten Monaten die beschlossenen Corona-Massnahmen mit Konsequenz und Augenmass durchgesetzt. Dafür verdienen Regierung, Sonderstab und alle Beteiligten Lob und Anerkennung. Konsequente Umsetzung muss auch für die kommenden kritischen Wochen wegleitend sein. Letztlich aber stehen wir alle in der Verantwortung. Jeder Verein muss sich fragen, ob seine physischen Treffen aktuell wirklich notwendig sind. Auch wir, der Kantonsrat, sollten überlegen, Sachkommissionssitzungen nur noch virtuell abzuhalten. Nur zusammen können und werden wir es schaffen.

Fraktionserklärung der Alternativen Liste zu den Notunterkünften

Melanie Berner (AL, Zürich): Seit dem Frühjahr 2020 warnen verschiedene Akteure, wie «Solidarité sans frontières», «Wo Unrecht zu Recht wird» und der Verein «Demokratische Juristen und Juristinnen» vor der Gefahr, welche die Unterbringung von Geflüchteten in den Asylzentren und Notunterkünften in Corona-Zeiten mit sich bringt. Sie bezeichnen die Zustände als katastrophal. Die Einhaltung der BAG-Vorschriften (Bundesamt für Gesundheit) ist nicht möglich. Die Schliessung des Notunterkunft-Bunkers in Urdorf wurde ebenfalls bereits im Frühling gefordert.

Die Sicherheitsdirektion wiegelte ab und berief sich darauf, dass es innerhalb der kantonalen Asyl-Infrastruktur gerade mal zu acht Fällen gekommen sei. In den Herbstferien ist dann eingetroffen, wovor lange gewarnt wurde. Im Bunker Urdorf gab es eine Infektion und alle Bewohnenden mussten in Quarantäne oder in Isolation. Das war dann aber gar nicht das Thema. Anstatt, dass darüber sachlich informiert wurde und

Massnahmen getroffen wurden, damit sich ein solches Ereignis in anderen Unterkünften nicht wiederholt, publizierte die Sicherheitsdirektion eine Medienmitteilung, die sich las wie die politische Verlautbarung einer Rechtsaussen-Partei, einer kantonalen Direktion absolut unwürdig. Die Kommunikation war reisserisch, auf Hetze aus und hatte einen rassistischen Unterton.

Fakt ist, in der NUK (*Notunterkunft*) in Urdorf kam es zu Covid-Infektionen. Die Bewohnenden wurden in den «Erlenhof» (*ehemaliges Pflegezentrum in der Stadt Zürich*) verlegt. Zwei Personen haben sich beim Versuch, aus einem Fenster zu klettern, verletzt. Die Verletzung zweier Menschen wurde in der Medienmitteilung nur am Rande erwähnt, bedauert wurde sie nicht. Hauptsächlich wurde über die Personen, welche in Urdorf platziert waren, geschrieben, und zwar auf despektierliche Art und Weise: Es handle sich ja bloss um abgewiesene straffällige Asylbewerber. Soll das denn heissen, dass eine Verletzung dann weniger schlimm ist? Dass es weniger weh tut? (*Zwischenruf.*)

Ratspräsident Roman Schmid: Bitte keine Zwischenrufe aus dem Kantonsrat. Frau Berner, Sie können weitersprechen.

Melanie Berner fährt fort: In der Medienmitteilung der Sicherheitsdirektion fand sich auch folgende Aussage: «Der Erlenhof ist kein rechtsfreier Raum.» Nun, die Schweiz ist auch kein rechtsfreier Raum. Geflüchtete sind Menschen und Menschen haben Rechte.

Dringlich muss nun sein, dass die Unterbringung von geflüchteten Menschen in jeder Hinsicht den BAG-Richtlinien zum Schutz vor einer Covid-Infektion entspricht, dass der Bunker in Urdorf geräumt wird und dass die Situation in allen anderen Notunterkünften und Asylzentren im Kanton Zürich überprüft und den Bedürfnissen der Bewohnenden während der Pandemie angepasst wird. Danke.

Fraktionserklärung der SVP zur Fraktionserklärung der SP betreffen Covid-19-Pandemie

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP als Reaktion auf die Fraktionserklärung der SP von Herrn Späth:

Jetzt haben wir uns doch tatsächlich heute Morgen einen Vortrag von Herrn Marthaler (*Thomas Marthaler zum dringlichen Postulat KR-Nr. 316/2020*), aber auch in Ihrer Fraktionserklärung, Herr Späth, anhören müssen, dass wir doch alles Idioten und keine Experten seien und wir doch da unterwürfig jetzt einfach ausführen sollen und nicht selber

Ideen bringen, was zu tun ist in der Pandemie-Situation. Und was machen Sie? Sie bringen uns in einer regelrechten sozialistischen Predigt kommunistische Allmachtsfantasien mit endlosen Forderungen, die niemals jemand bezahlen wird, die uns wirtschaftlich in den Abgrund bringen, und das ist dann in Ordnung. Ich frage Sie: Wer soll das bezahlen? Nehmen wir die Pandemie ernst, bleiben wir aber sachlich. Wer viel testet, wird auch viele positive Resultate haben. Wir haben nach wie vor keine Leichenberge. Wir haben keine Übersterblichkeit. Wahren Sie um Gottes Willen das Augenmass und vertrauen Sie der Gesundheitsdirektion sowie den Fachleuten auf Bundesebene. Ich danke Ihnen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 19. Oktober 2020 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. November 2020.